



Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung
zum Bebauungsplan "Mindeltal – Markt
Burtenbach – 4. Änderung"
Fassung vom 08.10.2024

Bearbeiter: Stefan Böhm
(Diplom-Biologe)
stefan.boehm@sieberconsult.eu
Tel.: 08382/27405-46

Auftraggeber:
Georg Kranzfelder GmbH & Co.KG
Blumenstraße 1
86441 Zusmarshausen

Auftragnehmer:
Sieber Consult GmbH
Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Einleitung 5
1.1	Prüfungsinhalt und rechtliche Grundlagen 5
1.2	Anlass und Aufgabenstellung 5
1.3	Lage und Beschreibung des Plangebietes 6
1.4	Datengrundlagen 7
1.5	Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen 7
2	Wirkungen des Vorhabens 9
2.1	Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse 9
2.2	Anlagebedingte Wirkprozesse 9
2.3	Betriebsbedingte Wirkprozesse 9
3	Verbotstatbestände 10
3.1	Schädigungsverbot 10
3.2	Tötungs- und Verletzungsverbot 10
3.3	Störungsverbot 11
4	Maßnahmen zur Vermeidung 12
5	Ersatzmaßnahmen 13
6	Prüfung der Verbotstatbestände 14
6.1	Säugetiere 14
6.2	Reptilien 14
6.3	Amphibien 14
6.4	Tag- & Nachtfalter, Libellen und Käfer 15
6.5	Mollusken 15
6.6	Pflanzen 15
6.7	Vögel 16
7	Gutachterliches Fazit 34
8	Anhang 35
8.1	Gesetze / Richtlinien / Verordnungen 35
8.2	Literaturverzeichnis 35
8.3	Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums 43
8.4	Bilddokumentation 59

Tabellenverzeichnis

	Seite
Tab. 1: Weitverbreitete und nicht gefährdete Arten der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten	18
Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung saP-relevanter, durchziehender europäischer Vogelarten.....	22
Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung saP-relevanter europäischer Vogelarten: Brutvögel.....	28
Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung saP-relevanter europäischer Vogelarten: Nahrungsgäste	32

1 Einleitung

1.1 Prüfungsinhalt und rechtliche Grundlagen

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle Europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.

Nach § 67 BNatSchG sind Befreiungen möglich, wenn die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist (§ 67 Abs. 2 BNatSchG).

Weitere Ausnahmen sind in § 45 BNatSchG normiert. Im Einzelfall kann die zuständige Behörde im Interesse der öffentlichen Sicherheit Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG zulassen, sofern

- keine zumutbaren Alternativen gegeben sind,
- sich der Erhaltungszustand der Populationen einer Art nicht verschlechtert

und beispielsweise eine der folgenden Voraussetzungen gegeben ist:

- Abwendung erheblicher wirtschaftlicher Schäden,
- Schutz der natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenwelt,
- Im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt,
- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses.

1.2 Anlass und Aufgabenstellung

Die Georg Kranzfelder GmbH & Co.KG plant im Mindeltal, im Gemeindegebiet von Burtenbach, Kies abzubauen. Dieser Talbereich, westlich der Mindel, südwestlich des Mindelstausees dient bereits seit Jahrzehnten dem Kiesabbau und es bestehen nördlich angrenzend an das Vorhabengebiet zahlreiche dadurch entstandene Kieseen, welche aktuell von der Fischerei und Badegästen genutzt werden.

Der Mindeltalabschnitt, in welchem sich das Vorhabengebiet befindet, ist ein bekanntes und sehr artenreiches Gebiet, welches primär in den 1990er und 2000er Jahren avifaunistisch umfangreich

untersucht wurde. Auch aktuell liegen zahlreiche Beobachtungsdaten vor und das Gebiet, insbesondere der Mindelstausee nordöstlich zählt zu den vogelartenreichsten Gebieten des Landkreises.

Da bei dem geplanten Vorhaben Auswirkungen auf geschützte Arten auftreten können, wird im Rahmen einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) untersucht, ob und inwieweit Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 BNatSchG erfüllt sind.

Die Sieber Consult GmbH wurde beauftragt, für das Planungsgebiet dieses Gutachten zu erstellen, Konfliktbereiche in der Bauleitplanung aufzuzeigen und die notwendigen Maßnahmen zur Konfliktlösung sowie Festsetzungen im Bebauungsplan vorzuschlagen.

In der vorliegenden saP werden:

- die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle Europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt.
- die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG geprüft.
- für die nicht gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die gem. nationalem Naturschutzrecht streng geschützt sind, wird darüber hinaus geprüft, ob der Art. 6a Abs. 2 Satz 2 BayNatSchG einschlägig ist. Eine Prüfung der gemeinschaftsrechtlich (streng) geschützten Arten nach Art. 6a Abs. 2 S. 2 und 3 BayNatSchG ist nicht erforderlich, da dessen Regelungsinhalte bereits durch die Prüfung dieser Arten nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. § 45 Abs. 7 BNatSchG entsprechend umfasst sind.

1.3 Lage und Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Mindeltal zwischen den Gemeinden Jettingen-Scheppach und Burtenbach, westlich der Mindel. Nördlich bestehen zahlreiche Kieseeseen, welche im Laufe der letzten Jahrzehnte durch Kiesabbau entstanden sind. Das Plangebiet weist Grünland auf. In diesem befinden sich mehrere Senken, welche, abhängig von den Niederschlägen, zumindest temporär Wasser führen. Im Norden des Plangebietes, besteht eine Hochstaudenflur sowie eine planare Kiesfläche als Relikt der Kiesausbeute des nördlich angrenzenden Kieseesees. Im Westen grenzt das Gebiet ebenfalls an ein Abbaugelände. Dort stehen vereinzelt Sträucher. Auch im Nordwesten stehen einzelne Gehölze. Weitere Strukturen sind innerhalb der Vorhabenfläche nicht vorhanden.

Südlich des Vorhabengebietes besteht neben den Gehölzbeständen entlang der Mindel bzw. Kleinen Mindel eine Offenlandschaft. Die Gehölzbestände entlang der Mindel sind mit Ausnahme des Fichtenwaldes im Süden ökologisch hochwertig und charakteristisch für die Flussaue.

Über die Mindelbrücke und dann am Südostrand des Plangebietes, wo sich Feldwege in Richtung Westen, Norden und Süden erstrecken, ist das Gebiet angebunden. Zahlreiche Erholungsuchende

nutzen das Areal rund um die Kiesseen und befahren meist den Feldweg an der Ostgrenze des Plangebietes. An den Gewässern wird regelmäßig geangelt, gebadet und es finden sich mehrere Feuerstellen. In Summe finden folglich zahlreiche Störungen statt und beeinträchtigen in diesem Bereich die Fauna erheblich, nicht zuletzt aufgrund Spaziergänger mit Hunden und dem Abhalten von Lagerfeuer etc. Störungsempfindliche Arten sind daher im Bereich dieser Wegekreuzung, dem Plangebiet und den nördlich befindlichen Seen nur sehr selten anzutreffen.

1.4 Datengrundlagen

Als Datengrundlage wurde herangezogen:

- Luftbild
- Publikation "Vogelvielfalt im Mindeltal" aus dem Jahr 2001
- Beobachtungsdaten LBV Kreisgruppe Günzburg
- Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde
- Artenschutzkartierung Bayern (Stand 07.10.2024)
- Ornitho.de

1.5 Methodisches Vorgehen und Begriffsbestimmungen

Methodisches Vorgehen und Begriffsabgrenzungen der nachfolgenden Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 20. August 2018 Az.: G7-4021.1-2-3 eingeführten "Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)" mit Stand 08/2018.

Zu den im Folgenden genannten Artengruppen fanden Erfassungen statt:

1.5.1 Vögel

Das Untersuchungsgebiet wurde im Rahmen der avifaunistischen Bestandsaufnahme fünf Mal zwischen Mitte März und Mitte Juni bei geeigneter Witterung begangen. Die Bestandserfassung erfolgte jeweils in den frühen Morgenstunden, da die (Sanges-)Aktivität von Vögeln zu dieser Zeit am größten ist. Während der Kartiergänge wurden in Anlehnung an die Linientaxierung und Revierkartierungsmethode (z.B. Südbeck et al. 2005) alle im Untersuchungsgebiet akustisch oder optisch wahrnehmbaren Vogelarten erfasst und punktgenau in luftbildgestützte Tageskarten eingezeichnet. Daraus lässt sich eine Gesamtkarte erstellen, die Aussagen über den Status der nachgewiesenen Vögel zulässt. Das Untersuchungsgebiet wurde bei allen Terminen in einer vorher festgelegten Transektstrecke

langsam begangen, wobei bei jeder Begehung jeweils verschiedene Startpunkte gewählt wurden, um alle Bereiche des Untersuchungsgebietes zu Zeiten höchster Gesangsaktivität abzugehen.

An folgenden Terminen wurden die Brutvogelerfassungen durchgeführt:

03.04.2024, 11.04.2024, 02.05.2024, 16.05.2024 und 20.06.2024.

1.5.2 Reptilien

Reptilienkartierungen wurden an drei Terminen (16.05.2024, 23.05.2024, 28.06.2024) bei geeigneten Wetterbedingungen, sobald die Temperaturen ausreichend hoch waren, durchgeführt. Vornehmlich erfolgten die Erfassungen am späten Vormittag. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf besonnte Strukturen gelegt, welche am ehesten Reptilienvorkommen erwarten lassen. Die Fläche, insbesondere die Randstrukturen wurden langsam zu Fuß begangen.

1.5.3 Amphibien

Zur Erfassung von Amphibien wurde das gesamte Gebiet gezielt nach Amphibien abgesucht. Während allen Begehungen, insbesondere während der Vogel-, Reptilien- und Libellen-/Tagfalterkartierungen wurde zudem auf das Vorkommen von Amphibien geachtet. Dabei wurden rufende und sichtbare Individuen in Tageskarten eingezeichnet. An folgenden Terminen wurden die Amphibien gezielt kartiert: 20.06.2024, 22.06.2024, 03.07.2024.

1.5.4 Libellen und Tagfalter

Die Erfassung planungsrelevanter Tagfalter- und Libellenarten erfolgte an drei Terminen zwischen Juni und Juli 2024 bei geeigneten Witterungsbedingungen: 16.06.2024, 24.06.2024 und 24.07.2024. An allen Terminen wurden die Bereiche im bzw. am Rande des Plangebietes geprüft, welche für Tagfalter und Libellen geeignete Lebensraumbedingungen aufweisen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können.

2.1 Baubedingte Wirkfaktoren/Wirkprozesse

Lebensräume von Pflanzen und Tieren werden durch die Bauarbeiten im Plangebiet vorübergehend beeinträchtigt oder zerstört. Verluste von Individuen geschützter Tier- und/oder Pflanzenarten sind potenziell möglich. Tiere können durch optische und akustische Störungen beeinträchtigt werden. Quantitative und qualitative Verluste von Vegetation sind zu erwarten. Lärm- und Abgasimmissionen sowie Erschütterungen werden von den Bauarbeiten ausgehen.

2.2 Anlagebedingte Wirkprozesse

Das Vorhaben bringt einen Verlust an Vegetationsflächen mit sich. Davon betroffen ist vor allem landwirtschaftlich genutztes Grünland wenige Gehölze und eine Kiesfläche an der Grenze zum nördlich gelegenen Kieselsee. Damit können auch Verluste von Lebensräumen geschützter Tiere einhergehen. Ebenso wird der Boden- und Wasserhaushalt lokal verändert und beeinträchtigt.

2.3 Betriebsbedingte Wirkprozesse

Betriebsbedingte Wirkprozesse entfallen.

3 Verbotstatbestände

Aus § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG ergeben sich für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe sowie für nach den Vorschriften des Baugesetzbuches zulässige Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, während der Planaufstellung nach § 33 BauGB und im Innenbereich nach § 34 BauGB, bezüglich Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-RL und Europäische Vogelarten nach VRL folgende Verbote:

Bezüglich der Tier- und Pflanzen nach Anhang IV a) FFH-RL und Europäische Vogelarten nach VRL ergeben sich aus § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 BNatSchG zulässige Eingriffe folgende Verbote:

3.1 Schädigungsverbot

(s. Nr. 2.1 der Formblätter)

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorten wild lebender Pflanzen und damit verbundene vermeidbare Verletzung oder Tötung von wild lebenden Tieren oder ihrer Entwicklungsformen bzw. Beschädigung oder Zerstörung von Exemplaren wild lebender Pflanzen oder ihrer Entwicklungsformen.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bzw. Standorte im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

3.2 Tötungs- und Verletzungsverbot

(für mittelbare betriebsbedingte Auswirkungen, z.B. Kollisionsrisiko, s. Nr. 2.2 der Formblätter)

Signifikante Erhöhung des Tötungsrisikos für Exemplare, der durch den Eingriff oder das Vorhaben betroffenen Arten.

Die Verletzung oder Tötung von Tieren und die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen, die mit der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten verbunden sind, werden im Schädigungsverbot behandelt.

3.3 Störungsverbot

(s. Nr. 2.3. der Formblätter)

Erhebliches Stören von Tieren während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verstoß liegt nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population führt.

4 Maßnahmen zur Vermeidung

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung müssen durchgeführt werden, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und europäische Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern.

V1 Gehölzrodung

- Gemäß § 39 Abs. 5 BNatSchG ist es verboten, in der Zeit vom 01.03. bis 30.09. außerhalb des Waldes vorkommende Bäume, Sträucher oder andere Gehölze zu roden. Notwendige Gehölzbe-seitigungen sowie die Baufeldräumung müssen daher außerhalb der Brutzeit von Vögeln zwi-schen dem 01.10. und dem 28.02. des jeweiligen Jahres erfolgen.

V2 Bauzeitenregelung

- Um im nahen Umfeld brütende Vogelarten nicht durch akustische und visuelle Effekte in der Brutzeit zu beeinträchtigen, sollte der Eingriff im ersten Jahr nicht zwischen Mitte März und Ende Juni beginnen. Ein Beginn vor diesem Zeitraum oder anschließend minimiert das Konfliktpoten-zial erheblich.

V3 Ökologische Baubegleitung

- Vor dem Eingriff in die Feuchtsenken innerhalb des nordöstlichen Plangebietes sowie im Über-gangsbereich im Norden zu dem bestehenden Kiessee sind die Bereiche durch eine ökologische Baubegleitung nach Amphibien abzusuchen. Individuen sind aus dem Eingriffsbereich ggf. ab-zufangen und zu versetzen. Bei Nachweis relevanter Arten ist die Untere Naturschutzbehörde zu kontaktieren.

V4 Fachliche Empfehlung: Wiederherstellung von Feuchstellen, Senken, Hochstaudenflur

- Das Gebiet ist Teil eines sehr artenreichen Flusstales, welches auch eine hohe Bedeutung für Rastvögel hat. Das Plangebiet weist bei entsprechenden Niederschlägen auch eine hohe Eignung dafür auf. Auch wenn diesbezüglich keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erkennen sind, wird es als zweckdienlich erachtet, nach Abschluss der Kiesausbeute entsprechende Habitats wieder zur Verfügung zu stellen. Dabei sind insbesondere Senken und Feuchstellen zu schaffen, welche als Brut- und Rastgebiet dienen können. Die Entwicklung einer Hochstaudenflur mindestens in den Randbereichen ist anzustreben.

5 Ersatzmaßnahmen

Auf Grund des Eingriffes im unmittelbaren Umfeld zu Gehölzstrukturen gehen voraussichtlich je ein Brutrevier der Goldammer sowie der Dorngrasmücke verloren. Der Verlust ist durch CEF-Maßnahmen (vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen) zu kompensieren:

M1 Ersatzmaßnahme für Dorngrasmücke und Goldammer (CEF-Maßnahme)

- Anlage einer Heckenzeile mit einer Mindestlänge von 100 m, durch Anpflanzung von einer Kombination aus größerem Pflanzmaterial (ca. 1,5-2 m Höhe) und kleineren Elementen (0,75-1 m Höhe) sowie der Einbringung weiterer Strukturelemente (Totholz, Reisig, Benjesstrukturen).
- Bei der Artenauswahl sind bevorzugt Dornensträucher zu verwenden (z.B. Heckenrose, Weißdorn, Schwarzdorn, Schlehe). Auf Bäume ist zu verzichten.
- Einzelne Sträucher sind variabel teils lückig, teils dicht zu pflanzen, um den Strukturreichtum zu erhöhen.
- Die Maßnahme sollte, wenn möglich, im Umkreis von 500 m um das Plangebiet, jedoch mit in einer Mindestdistanz von 100 m um das Eingriffsgebiet umgesetzt werden.
- Die Heckenzeile ist im 10-Jahres-Rhythmus zu pflegen (partielles Auf-den-Stock-Setzen). Pflegemaßnahmen sind lediglich außerhalb der Vogelschutzzeit zwischen Oktober und Februar zulässig.

6 Prüfung der Verbotstatbestände

6.1 Säugetiere

Habitat- und vorhabenbedingt wurde auf eine Erfassung von Säugetierarten verzichtet.

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen im Gebiet keine Nachweise europarechtlich geschützter Säugetiere vor. Innerhalb des Untersuchungsgebietes bestehen keine Lebensräume, welchen streng geschützten Säugetierarten als Lebensstätte dienen könnten. Außerhalb des Vorhaben-gebietes ist das Vorkommen des Bibers an den benachbarten Kiesseen sowie der Mindel bekannt. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände lässt sich jedoch ausschließen.

Durch das Vorhaben wird auch nicht in größere Gehölzbestände eingegriffen, sondern lediglich landwirtschaftlich genutzte Flächen in Anspruch genommen. Hinsichtlich der Artengruppe Fledermäuse lässt sich daher ein Verstoß gegen das Verbot der Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG ausschließen. Aufgrund der großflächig vorhandenen Lebensräume im Umfeld des Plangebietes lässt sich auch kein signifikant erhöhtes Konfliktpotenzial hinsichtlich einem (möglicherweise) bedeutenden Nahrungshabitat von Fledermäusen ableiten. Artenschutzrechtlich ist eine Beeinträchtigung von Fledermäusen folglich auszuschließen.

6.2 Reptilien

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegen für das Plangebiet keine aktuellen Nachweise europarechtlich geschützter Reptilien vor. Einziger Nachweis gemäß AsK stammt aus dem Jahr 1994 (Zauneidechse juvenil). Geeignete Lebensräume bestehen im Plangebiet aktuell nicht, so dass artenschutzrechtliche Konflikte nicht zu erwarten sind. Im Zuge der Kartierungen konnten auch keine Individuen nachgewiesen werden. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist auszuschließen. Vorsorglich ist aber vor dem Eingriff in geeignete Habitate durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass sich keine Individuen im Eingriffsgebiet befinden.

6.3 Amphibien

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (AsK) liegt für das Plangebiet der Nachweis eines Laubfrosches aus dem Jahr 2020 vor. Bei den Kartierungen im Jahr 2024 wurde die Art nicht festgestellt. Anhang der Kartiererergebnisse 2024 lässt sich folglich das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht ableiten. Vorsorglich ist aber vor dem Eingriff in geeignete Habitate durch eine ökologische Baubegleitung sicherzustellen, dass sich keine Individuen im Eingriffsgebiet befinden.

6.4 Tag- & Nachtfalter, Libellen und Käfer

Ein Vorkommen von streng geschützten Nachfalter- und Käferarten entfällt habitatbedingt. Im Zuge der Libellenkartierungen wurden nur wenige Arten festgestellt: Blaugrüne Mosaikjungfer, Große Königlibelle, Gemeinde Heidelibelle, Feuerlibelle, Hufeisenazurjungfer sowie Gemeinde Prachtlibelle. Streng geschützte Arten wurden nicht nachgewiesen. Im Zuge der Tagfalterkartierungen konnten ebenfalls keine streng geschützten Arten nachgewiesen werden. Insgesamt gelangen nur sehr wenige Tagfalterbeobachtungen ubiquitärer Arten, was ggf. auf das für Schmetterlinge witterungsbedingt sehr ungünstige Jahr 2024 zurückzuführen ist. Für streng geschützte Arten fehlt es zudem an erforderlichen Pflanzenarten, wie bspw. dem Großen Wiesenknopf.

6.5 Mollusken

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) liegen für das Plangebiet keine relevanten Molluskennachweise vor. Innerhalb des Eingriffsgebietes bestehen habitatbedingt keine Lebensräume, welche sich als geeignete Habitate für relevante Molluskenarten anbieten würden. Auf eine gezielte Erfassung wurde daher verzichtet. Artenschutzrechtliche Konflikte sind auszuschließen.

6.6 Pflanzen

Gemäß der Artenschutzkartierung Bayern (ASK) liegen für das Plangebiet keine Daten zu relevanten Pflanzenvorkommen vor. Im Eingriffsbereich ist ein Potenzial für geschützte Pflanzenarten so gering, dass ein Vorkommen auszuschließen ist.

6.7 Vögel

Bezüglich der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 VRL ergeben sich aus § 44 Abs.1 Nrn. 1 bis 3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für nach § 15 Absatz 1 BNatSchG unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach § 17 Absatz 1 oder Absatz 3 BNatSchG zugelassen oder von einer Behörde durchgeführt werden, folgende Verbote:

Schädigungsverbot von Lebensstätten (siehe Nr. 2.1 der Formblätter):

Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Störungsverbot (siehe Nr. 2.2 der Formblätter):

Erhebliches Stören von europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten.

Ein Verbot liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population der betroffenen Arten verschlechtert (§ 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG).

Tötungs- und Verletzungsverbot (siehe Nr. 2.3 der Formblätter):

Fang, Verletzung oder Tötung von Tieren sowie Beschädigung, Entnahme oder Zerstörung ihrer Entwicklungsformen bei Errichtung oder durch die Anlage des Vorhabens sowie durch die Gefahr von Kollisionen im Straßenverkehr.

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor,

- wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 1 BNatSchG);
- wenn die Tiere oder ihre Entwicklungsformen im Rahmen einer erforderlichen Maßnahme, die auf den Schutz der Tiere vor Tötung oder Verletzung oder ihrer Entwicklungsformen vor Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung und die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gerichtet ist, beeinträchtigt werden und diese Beeinträchtigungen unvermeidbar sind (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 2 BNatSchG).

Im Folgenden wird zwischen ubiquitären und saP-relevanten Arten unterschieden. Für saP-relevante Arten gelten gemäß dem Landesamt für Umweltschutz (LFU) folgende Kriterien:

- RL-Arten Deutschland und Bayern ohne RL-Status "0" (ausgestorben oder verschollen) aber mit RL-Status "V" (Arten der Vorwarnliste)
- Arten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie
- Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VS-RL
- Streng geschützt nach BArtSchVO
- Koloniebrüter
- Arten, für die Deutschland oder Bayern eine besondere Verantwortung tragen.
- Arten mit kollisionsgeneigtem Verhalten, die nicht flächendeckend verbreitet sind.

Arten für die im Wirkraum des Vorhabens ein Vorkommen eines nicht-essentiellen Nahrungshabitates bzw. ein nicht-regelmäßiges Rast- oder Überwinterungsgebiet nachgewiesen wurde, werden im Folgenden zusammenfassend behandelt.

Es wurden alle Europäischen Vogelarten einbezogen, die im Brutvogelatlas für Bayern bzw. auch der Datengrundlage ehrenamtlich tätiger Ornithologen zufolge in der Umgebung des UG vorkommen bzw. potenziell dort vorkommen könnten.

6.7.1 Ubiquitäre Vogelarten

Im Zuge der Kartierungen bzw. über die Datenrecherche wurden 36 ubiquitäre Arten innerhalb eines 200m-Radius um das Vorhabengebiet nachgewiesen bzw. kommen potenziell dort vor.

Alle aufgeführten Arten nutzen dabei nicht das Plangebiet, sondern die Gewässer nördlich und östlich mit begleitenden Ufergehölzen und Waldbereichen nördlich, südlich und östlich der Mindelbrücke. Die Distanz zwischen Revierzentren und Eingriffsbereich beträgt zwar teils weniger als 50m, jedoch sind in diesen Randbereichen lediglich störungsunempfindliche Vogelarten vertreten. Dies ist in erster Linie auf die starke Vorbelastung (s.o.) zurückzuführen.

Gemäß der LfU kann für die ubiquitären Arten davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten im Sinn des § 44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG, im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, die Zahl der Opfer im Rahmen der im Naturraum gegebenen artspezifischen Mortalität liegt und eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen werden kann. Die ubiquitären Vogelarten werden demnach in einem Formblatt zusammenfassend behandelt.

Tab. 1: Weitverbreitete und nicht gefährdete Arten der im Untersuchungsraum vorkommenden Vogelarten

deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Status
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Gaugans	<i>Anser anser</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Rabenkrähe	<i>Corvus corone corone</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Sommersgoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Sumpfmeise	<i>Parus palustris</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz

Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz
Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Brutvogel außerhalb Wirkdistanz

V1 Ubiquitäre Vogelarten

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:-

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Ubiquitäre Vogelarten sind flächendeckend verbreitet, weisen keine enge Bindung an Habitats auf und gelten als störungsunempfindlich. Gemäß LFU kann für die ubiquitären Arten davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion der Lebensstätten im Sinn des § 44 Abs. 1 Nr. 3, im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, dass die Zahl der Opfer im Rahmen der im Naturraum gegebenen artspezifischen Mortalität liegt und dass eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population ausgeschlossen werden kann.

Die in obiger Tabelle dargestellte Artenliste besteht aus ubiquitären Wasservogelarten sowie Gehölzbrütern. Die Wasservogelarten, wie Blässhuhn, Haubentaucher etc. brüten an umliegenden Gewässern zumeist mit mehreren Brutpaaren. Die aufgeführten Gehölzbrüter kommen insbesondere östlich des Plangebietes an den Ufergehölzen der Seen sowie der Mindel vor. Westlich der Mindel, südöstlich des Plangebietes besteht ein kleinerer Fichtenbestand, welcher dort typischerweise vorkommende Arten (wie Misteldrossel, Wintergoldhähnchen etc.) aufweist. Auch das "Pappelwäldchen" östlich der Mindelbrücke nutzen zahlreiche Gehölzbrüter als Lebensraum. Innerhalb des Plangebietes wurden an Gehölzsaum im Norden des Geltungsbereiches Reviere von Buchfink, Mönchsgrasmücke, Gartengrasmücke und Zilpzalp nachgewiesen. Weitere Reviere wurden nicht festgestellt und sind aufgrund der nur gering ausgeprägten Gehölze nicht zu erwarten.

Lokale Populationen:

Eine quantitative Abgrenzung der lokalen Populationen ist auf Grund der flächigen Verbreitung nicht zielführend. Per Definition wird der Erhaltungszustand der ubiquitären Arten gut bis sehr gut bewertet.

Der **Erhaltungszustände** der **lokalen Populationen** werden bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Eingriff gehen Reviere von Mönchs- und Gartengrasmücke sowie des Zilpzalps verloren. Es ist davon auszugehen, dass diese drei Brutpaare im Umfeld Ausweichhabitate vorfinden werden. Zudem wird die für die Goldammer und die Dorngrasmücke zu pflanzende Heckenzeile auch diesen Arten zugutekommen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Um einen Verstoß gegen das Tötungsverbot zu vermeiden, sind Gehölzrodungen nur zwischen Oktober und Februar umzusetzen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V1 Gehölzrodung außerhalb Vogelschutzzeit.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Abbautätigkeiten im Plangebiet kommt es zu akustischen und visuellen Störungen. Die genannten Arten gelten im allgemeinen als störungsunempfindlich, so dass nicht zu erwarten ist, dass es zu Verschiebungen der Reviere bzw. allgemein zu einem Verstoß gegen diesen Verbotstatbestand kommen wird. Vorsorglich – auch im Hinblick auf wertgebende Arten, welche östlich des Plangebietes vorkommen, ist es empfehlenswert, den Beginn des Eingriffs auf den Zeitraum außerhalb der Hauptbrutzeit zu legen. Damit kann vermieden werden, dass nicht inmitten der sensiblen Bebrütungsphase Störungen beginnen und so Schaden verursachen können.

V1 Ubiquitäre Vogelarten

Europäische Vogelarten nach VRL

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V2 Baubeginn außerhalb Hauptbrutzeit

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt:

ja

nein

6.7.2 SaP-relevante Vogelarten: Durchzügler / Rastvögel

Im Zuge des Vorhabens wird in einen Offenland-Halboffenlandbereich eingegriffen, welcher abhängig von Niederschlägen mitunter wasserführende Senken aufweist. Insbesondere in den Jahren 2021 und 2022 konnten dort vermehrt rastende Watvogelarten nachgewiesen werden. Zudem grenzt das Plangebiet an bestehende Kieseen und liegt auf einer Zugachse durch das Mindeltal, welche primär entlang der Mindel und des Mindelstausees verläuft. Daher ist es nicht überraschend, dass im Bereich des Plangebietes zahlreiche durchziehende Vogelarten nachgewiesen sind. Im Erfassungsjahr 2024 wurden bei der 5maligen Begehung keine Rastvögel (Frühjahrszug) nachgewiesen.

Im Folgenden sind die in den letzten fünf Jahren nachgewiesenen Durchzügler tabellarisch aufgeführt und im nachfolgenden Formblatt artenschutzrechtlich bewertet:

Tab. 2: Schutzstatus und Gefährdung saP-relevanter, durchziehender europäischer Vogelarten

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	Status im Wirkungsbereich
Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	V2	Durchzügler
Bergfink	<i>Fringilla montifringilla</i>	V2	Durchzügler
Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	V3	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	V2	Durchzügler
Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	V2	Durchzügler
Bluthänfling	<i>Carduelis cannabina</i>	V2	Durchzügler
Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	V4	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	V3	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Erlenzeisig	<i>Carduelis spinus</i>	V2	Durchzügler
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	V2	Durchzügler
Flusseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	V2	Durchzügler, teilweise Brut am Mindelstausee
Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	V2	Durchzügler
Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	V3	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Kampfläufer	<i>Phylomachus pugnax</i>	V3	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	V3	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V2	Durchzügler
Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	V2	Durchzügler
Krickente	<i>Anas crecca</i>	V2	Durchzügler, Rast außerhalb am Mindelstausee
Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	V2	Durchzügler, Rast außerhalb am Mindelstausee
Löffelente	<i>Spatula clypeata</i>	V2	Durchzügler, Rast außerhalb am Mindelstausee

Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	V2	Durchzügler
Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	V2	Durchzügler
Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V2	Durchzügler
Schnatterente	<i>Annas strepera</i>	V2	Durchzügler, Rast außerhalb am Mindelstausee
Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	V4	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	V2	Durchzügler, Rast außerhalb Plangebiet
Trauerschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V2	Durchzügler
Trauerseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	V2	Durchzügler
Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	V3	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V2	Durchzügler
Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	V4	Durchzügler, Rast auch im Plangebiet
Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	V5	Durchzügler, Wintergast

V2 Durchzügler: Greifvögel, Singvögel, Wasservögel

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:-

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Durchzügler

Die in Tabelle 2 mit V2 aufgeführten Arten kommen als Durchzügler im Bereich des Plangebietes vor. Mitunter rasten (oder brüten) einzelne Arten davon weiter nördlich, im Bereich des Mindelstausees: Baumfalke, Bergfink, Bienenfresser, Blaukehlchen, Bluthänfling, Erlenzeisig, Feldlerche, Flusseeeschwalbe, Gartenrotschwanz, Kormoran, Kornweihe, Krickente, Lachmöwe, Löffelente, Raubwürger, Rotdrossel, Saatkrähe, Schnatterente, Steinschmützer, Trauerschnäpper, Wespenbussard.

Lokale Populationen:

Eine quantitative Abgrenzung der lokalen Populationen ist auf Grund der flächigen Verbreitung nicht zielführend. Per Definition wird der Erhaltungszustand der ubiquitären Arten gut bis sehr gut bewertet.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Fortpflanzungsstätten der genannten Arten liegen nicht innerhalb des Plangebietes nebst Umfeld. Für die Arten fehlt es jeweils an essenziellen Lebensraumparametern, welche für eine Brut entscheidend wären (z.B. größere Gehölzstrukturen, Schilfgewässer, Steilwände). Für Offenlandbrüter wie die Feldlerche ist das Areal aufgrund der bestehenden Kulissenwirkung nicht als Bruthabitat geeignet.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bau-, anlagen- und betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen. Sollten Individuen vor oder während des Eingriffs im Gebiet rasten, sind Ausweichbewegungen problemlos möglich.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Bei Abbottätigkeiten können temporäre Störungen durchziehender, rastender Individuen erfolgen. Aufgrund einer fehlenden lokalen Bindung an einen Zugkorridor können, sofern es zu Störungen kommt, die Individuen auch entsprechend ausweichen. Eine Erhöhung des Konfliktpotenzials lässt sich ausschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V3 Durchzügler: Limikolen

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:-

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Durchzügler

Die in Tabelle 2 mit V3 aufgeführten Watvogelarten (Limikolen) kommen als Durchzügler, teils als Rastvögel im Bereich des Plangebietes vor: Bekassine, Bruchwasserläufer, Grünschenkel, Kampfläufer, Kiebitz, Waldwasserläufer. Diese Arten sind als alljährliche Durchzügler/Rastvögel einzustufen. Auch weitere Watvogelarten können gelegentlich im Mindeltal nachgewiesen werden. Aufgrund des eher spradischen Auftretens werden diese nicht weiter genannt. Die untenstehende Bewertung trifft aber auch auf diese Arten (z.B. Uferschnepfe, Regenbrachvogel, Strandläuferarten) zu.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Fortpflanzungsstätten der Arten befinden sich nicht innerhalb des Plangebietes und auch nicht im Umfeld. Theoretisch weist das Plangebiet eine Eignung für Kiebitz (limitiert durch Kulissenwirkung und anthropogene Störungen) und die Bekassine auf (limitiert durch anthropogene Störungen). Es ist daher ratsam, vor Eingriffsbeginn durch eine ökologische Baubegleitung zu prüfen, ob Brutvorkommen im Eingriffsjahr im Bereich der Senken bestehen. Im Falle eines Nachweises ist die Untere Naturschutzbehörde umgehend zu kontaktieren.

Die Rastplätze der Limikolenarten sind oftmals von Jahr zu Jahr unterschiedlich, abhängig von den Habitatbeschaffenheiten. Nur wenn in den entscheidenden Wochen entsprechende Flachwasserbereiche bzw. ein schlammiger und stocherfähiger Untergrund vorhanden sind – maßgeblich abhängig von Niederschlag – treten die Arten zur Rast auf. Traditionelle Rastplätze liegen jedoch am Mindelstausee nördlich des Vorhabengebietes, da dort die Habitatbedingungen fortwährend zur Verfügung stehen. Daher wird nicht davon ausgegangen, dass es sich im Plangebiet um Ruhestätten im Sinne des §44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG handelt.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V2 und V3: Eingriff im ersten Jahr außerhalb Hauptbrutzeit und Ökologische Baubegleitung

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Nach aktuellen Daten aus dem Jahr 2024 bestehen keine Konflikte mit potenziell brütenden Arten. Um im Eingriffsjahr vorsorglich Konflikte auszuschließen, sind Vermeidungsmaßnahmen empfehlenswert. Hinsichtlich weiterer Rastvogelarten ist ein Verstoß gegen das Tötungsverbot aufgrund der hohen Mobilität der Arten auszuschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V2 und V3: Eingriff im ersten Jahr außerhalb Hauptbrutzeit und Ökologische Baubegleitung

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Bei Abbautätigkeiten können temporäre Störungen durchziehender, rastender Individuen erfolgen. Aufgrund einer fehlenden lokalen Bindung an einen Zugkorridor und traditionellen Rastplätzen außerhalb des Gebietes am Mindelstausee, können, sofern es zu Störungen kommt, die Individuen auch entsprechend ausweichen. Eine Erhöhung des Konfliktpotenzials lässt sich ausschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V4 Durchzügler – Singvögel

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:-

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Durchzügler

Innerhalb des Plangebietes liegen Zug- bzw. Rastnachweise von Braunkehlchen, Schwarzkehlchen und Wiesenpieper vor. Die Lebensraumeignung besteht teilweise, insbesondere für den Wiesenpieper, der im März, sofern wasserführende Senken bestehen, gerne an den Uferbereichen nach Nahrung sucht. Diese Möglichkeiten hat er im Mindeltal jedoch regelmäßig und er ist nicht auf das Plangebiet angewiesen. Gleiches gilt auch für die beiden Kehlchen. Der gelegentlich feuchte Lebensraum, durchsetzt mit höherer Vegetation, welche als Ansitzwarte genutzt werden kann, eignet sich als Rasthabitat für Schwarz- und Braunkehlchen. Als Bruthabitat eignet es sich aber nicht, da dann zumeist zu wenig Feuchtstellen vorhanden sind, bzw. die Fläche zu dicht bewachsen ist.

Lokale Populationen:

Aufgrund der Seltenheit dieser Arten im Landkreis wird der Erhaltungszustand als ungünstig bewertet.

Der **Erhaltungszustände** der **lokalen Populationen** werden bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Da die Fortpflanzungsstätten dieser Arten habitatbedingt außerhalb der Eingriffsbereiche liegen und keine geeigneten Habitate innerhalb bestehen, ist ein Verstoß gegen das Schädigungsverbot auszuschließen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bau-, anlagen- und betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Bei Abbautätigkeiten können temporäre Störungen durchziehender bzw. rastender und nahrungsuchender Individuen erfolgen. Da eine essentielle Bedeutung des Plangebietes als Nahrungslebensraum ausgeschlossen werden kann, wird das Störungspotenzial als nicht signifikant erhöht angesehen. Zu berücksichtigen ist auch die Vorbelastung durch Verkehr, Radfahrer und zahlreiche Spaziergänger mit Hunden, die eine andauernde Rast innerhalb des Plangebietes unmöglich machen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V5 Durchzügler: Zwergschnepfe

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:-

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Durchzügler

Randlich und innerhalb des Plangebietes liegen Daten von Rastvorkommen der Zwergschnepfe aus dem Jahr 2022 vor. Die Zwergschnepfe ist ein seltener bzw. vermutlich eher nur selten entdeckter Rastvogel im Mindeltal. Weitere Nachweise liegen etwa 1 km weiter nördlich sowie dann weiter in Richtung Norden aus dem Bremental vor. Die Rastplätze der Zwergschnepfe sind oftmals von Jahr zu Jahr unterschiedlich, abhängig von den Habitatbeschaffenheiten. Nur wenn entsprechende Flachwasserbereiche bzw. ein schlammiger und stoherfähiger Untergrund vorhanden sind – maßgeblich auch abhängig von Niederschlag – tritt der Vogel zur Rast auf. Traditionelle Rastplätze sind daher generell im Landkreis nicht vorhanden, so dass auch nicht davon ausgegangen werden kann, dass es sich um Ruhestätten im Sinne des §44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG handelt.

Seit dem Jahr 2022 liegen keine Rastnachweise mehr vor. Bei der ersten Begehung des Gebietes im März 2024 wurde explizit auf Vorkommen geachtet. Es wird davon ausgegangen, dass das Auftreten im Jahr 2022 in erster Linie auf die in diesem Jahr hohe Eignung des Habitats zurückzuführen ist.

Lokale Populationen:

Eine quantitative Abgrenzung der lokalen Populationen ist auf Grund der flächigen Verbreitung nicht zielführend. Per Definition wird der Erhaltungszustand der ubiquitären Arten gut bis sehr gut bewertet.

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Fortpflanzungsstätten der Zwergschnepfe sind aufgrund der Verbreitung der Art auszuschließen. Wie oben dargestellt wird das dokumentierte Rastvorkommen aus dem Jahr 2022 und die fehlenden Ortstreue bei der Wahl der Rastplätze nicht dahingehend bewertet, dass es sich beim Plangebiet um eine Ruhestätte im Sinne des §44 Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG handelt

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bau-, anlagen- und betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen. Sollten Individuen vor oder während des Eingriffs im Gebiet rasten, sind Ausweichbewegungen problemlos möglich.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Bei Abbottätigkeiten können temporäre Störungen durchziehender, rastender Individuen erfolgen. Aufgrund einer fehlenden lokalen Bindung an einen Zugkorridor können, sofern es zu Störungen kommt, die Individuen auch entsprechend ausweichen. Eine Erhöhung des Konfliktpotenzials lässt sich ausschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

6.7.3 SaP-relevante Vogelarten: Brutvögel

Die Brutvogelwelt des Mindeltalbereichs zwischen Jettingen und Burtenbach ist vielfältig und artenreich. Das Plangebiet liegt in einen "relativ" artenarmen Teilbereich, welcher jedoch unmittelbar an wertvolle Lebensräume angrenzt. Im Folgenden sind die im 200m-Radius um das Vorhaben vorkommenden Brutvogelarten (Daten aus aktueller Erfassung und von den letzten 5 Jahren) tabellarisch aufgeführt und in nachfolgenden Formblättern artenschutzrechtlich bewertet:

Tab. 3: Schutzstatus und Gefährdung saP-relevanter europäischer Vogelarten: Brutvögel

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	Status im Untersuchungsgebiet
Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V6	Sporadischer Brutvogel außerhalb Plangebiet
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V7	Brutvogel am Rand des Plangebietes
Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	V8	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	V8	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	V7	Brutvogel am Rand des Plangebietes
Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	V8	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	V8	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Rohrammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V8	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet
Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	V6	Brutvogel außerhalb Plangebiet

V6 Brutvögel: Gehölz und Schilfbrüter

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:-

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel

Erhaltungszustand der Arten auf Ebene der **kontinentalen Biogeographischen Region**

günstig ungünstig – unzureichend ungünstig – schlecht

Die in Tabelle 3 mit V6 aufgeführten Arten kommen als Brutvögel im Umfeld des Plangebietes vor: Beutelmeise, Drosselrohrsänger, Feldsperling, Fitis, Gänseäger, Gelbspötter, Grauschnäpper, Grauspecht, Grünspecht, Klappergrasmücke, Kleinspecht, Kuckuck, Pirol, Rohrammer, Stieglitz, Teichhuhn, Wasserralle.

Habitatbedingt liegen die Revierzentren bzw. die Fortpflanzungsstätten dieser Arten außerhalb des Plangebietes in einer Distanz von 60-200m. Stets liegen die Nachweise dieser Arten entlang der Mindel, den dortigen Laubbäume sowie im "Pappelwäldchen" östlich der Mindelbrücke.

Lokale Populationen:

Über den Erhaltungszustand der Arten liegen keine detaillierten Informationen vor. Aufgrund der allgemeinen Verbreitung im Landkreis wird der Erhaltungszustand pauschal mit ungünstig bewertet.

Der **Erhaltungszustände** der **lokalen Populationen** werden bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Fortpflanzungsstätten der genannten Arten liegen gemäß den Erfassungsdaten und der Habitatausstattung außerhalb des Vorhabengebietes. Eine Zerstörung von Fortpflanzungsstätten wird daher ausgeschlossen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bau-, anlagen und betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der Arten zu rechnen. Für die genannten Schilf- und Gehölzbrüter spielt das Plangebiet auch als Nahrungslebensraum keine Rolle, so dass Konflikte auszuschließen sind.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die Brutvorkommen liegen 60-200m vom Eingriff entfernt. Die Distanz unter 100m ist zwar als kritisch zu bewerten, jedoch ist zu berücksichtigen, dass zwischen dem Vorhabengebiet und den Revierzentren stets andere Habitate liegen, die die Revierzentren z.T. abschatten. So wirken die Gehölzreihe um den Kiessee westlich der Mindelbrücke, der Kiessee selbst oder auch der Gehölzbestand zwischen den uferbegleitenden Gehölzen und dem Plangebiet, südlich der Zufahrtsstraße, als visuelle Barriere. Auch akustische Störungen werden reduziert. Aufgrund der Vorbelastung durch Fahrzeuge, Spaziergänger und weiteren Erholungsuchenden zeigen die Arten wenig Störungsanfälligkeit. In erster Linie liegt dies sicherlich daran, dass die anthropogenen Störungen zwar fortwährend, aber stets an den gleichen Stellen erfolgen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V7 Brutvögel: Dorngrasmücke, Goldammer

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland:- Bayern:-

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel

Die Goldammer und die Dorngrasmücke wurden mit je einem Brutpaar am Rand des Plangebietes nachgewiesen. Durch den Eingriff werden die Revierzentren beeinträchtigt oder zerstört.

Lokale Populationen:

Über den Erhaltungszustand der Arten liegen keine detaillierten Informationen vor. Aufgrund der allgemeinen Verbreitung im Landkreis wird der Erhaltungszustand pauschal für die Dorngrasmücke mit ungünstig, für die Goldammer mit gut bewertet.

Der Erhaltungszustände der lokalen Populationen werden bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Eingriff kommt es zu einer Beeinträchtigung der beiden Revierzentren. Um dies zu kompensieren, sind Ersatzmaßnahmen umzusetzen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: M1 Schaffung einer Heckenzeile

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Um einen Verstoß gegen das Tötungsverbot zu vermeiden, sind Gehölzrodungen ausschließlich zwischen Oktober und Februar zulässig.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V1 Gehölzrodung außerhalb Vogelschutzzeit.

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch den Eingriff kommt es zu einer Beeinträchtigung der Revierzentren der beiden Arten. Der Verlust an Lebensraum ist durch Ersatzmaßnahmen (Pflanzung einer Heckenzeile) zu kompensieren. Bei erfolgtem Ausgleich ist nicht mit einer Beeinträchtigung der lokalen Population im Sinne des Störungsverbots zu rechnen.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -
 CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

V8 Brutvögel: Eisvogel, Flussregenpfeifer

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern:

Art im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Brutvögel

Der Eisvogel ist seit Jahren Brutvogel im Mindeltal. Das dem Eingriff nächstgelegene Revier besteht zwischen Vorhabengebiet und Mindel. Das Paar nutzt nicht alljährlich den gleichen Brutstandort, meistens brütet es am Kiessee zwischen Mindel und Vorhabengebiet. Im Jahr 2022 brütete es jedoch in einem Erdhaufen im Nordosteck des Plangebietes. Aktuell weist dieser jedoch keine Eignung mehr für den Eisvogel auf, so dass Brutvorkommen auszuschließen sind (fehlende Steilwand).

Vom Flussregenpfeifer liegen Brutnachweise aus dem Jahr 2021, 2023 und 2024 westlich des Vorhabengebietes auf der Kiesfläche vor. Im Jahr 2024 konnte keine Brut bestätigt werden, wenngleich sich das Habitat nach wie vor eignet und auch ein Paar anwesend war. Daher wird es zumindest als Brutversuch gewertet.

Lokale Population:

Über den Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser Arten liegen keine detaillierten Informationen vor. Aufgrund der Verbreitung im Landkreis wird er mit ungünstig bewertet.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Die nachgewiesenen bzw. potenziell möglichen Fortpflanzungsstätten der o.g. Arten befinden sich außerhalb des Plangebietes bzw. des Eingriffsbereiches. Zwar eignet sich der Randbereich im Norden des Plangebietes zur Brut für den Flussregenpfeifer, durch die bekannten Störungen in diesen Bereichen wird dies aber eher als unwahrscheinlich angesehen. Der Flussregenpfeifer ist gegenüber Bautätigkeiten recht störungstolerant und brütet oftmals innerhalb von Abbaustätten. Künftige Brutvorkommen während des Kiesabbaus sind daher ggf. trotzdem partiell möglich. Eine Beeinträchtigung des westlich außerhalb gelegenen Brutreviers wird aufgrund der Störungstoleranz ausgeschlossen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Um unvorhergesehene Störereignisse während der sensiblen Brutzeit auszuschließen, sollte der Eingriffsbeginn außerhalb der Hauptbrutzeit liegen. Damit kann verhindert werden, dass Eingriffe im unmittelbaren Nahbereich zu einem Gelege des Flussregenpfeifers in der Brutzeit beginnen, was zu einer Brutaufgabe führen würde.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: V2 Eingriffsbeginn außerhalb Hauptbrutzeit

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die Baumaßnahmen ist nicht auszuschließen, dass es temporär zu Störungen im Umfeld brütender oder nahrungssuchender Vögel kommt. Der Flussregenpfeifer gilt gegenüber Abbautätigkeiten/Bauarbeiten als störungstolerant. Der Eisvogel brütet nahezu immer deutlich außerhalb des Vorhabengebietes, so dass Beeinträchtigungen ausgeschlossen werden können.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

6.7.4 SaP-relevante Vogelarten: Nahrungsgäste

Das Plangebiet wird mitunter von mehreren Vogelarten als Nahrungsgebiet genutzt. Dies sind insbesondere Arten, die große Aktionsradien haben (v.a. Greifvögel). Im Folgenden sind die nachgewiesenen Nahrungsgäste tabellarisch aufgeführt und im nachfolgenden Formblatt artenschutzrechtlich bewertet:

Tab. 4: Schutzstatus und Gefährdung saP-relevanter europäischer Vogelarten: Nahrungsgäste

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Formblatt	Status im Untersuchungsgebiet
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	V9	Sporadischer Nahrungsgast innerhalb Plangebiet
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V9	Sporadischer Nahrungsgast innerhalb Plangebiet
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V9	Sporadischer Nahrungsgast innerhalb Plangebiet
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	V9	Sporadischer Nahrungsgast innerhalb Plangebiet
Silberreiher	<i>Casmerodius alba</i>	V9	Sporadischer Nahrungsgast innerhalb Plangebiet
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	V9	Sporadischer Nahrungsgast innerhalb Plangebiet
Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V9	Sporadischer Nahrungsgast innerhalb Plangebiet

V9 Nahrungsgäste

Europäische Vogelarten nach VRL

Grundinformationen

Rote-Liste Status Deutschland: Bayern:

Arten im UG: nachgewiesen potenziell möglich
Status: Nahrungsgäste

Die aufgeführten Greif- und Großvogelarten sowie Schwalben sind Brutvögel aus dem weiteren Umfeld. Beobachtungen nahrungssuchender Individuen gelangen innerhalb des Untersuchungsraums, mitunter innerhalb des Plangebietes. Aufgrund der Kleinflächigkeit des Vorhabengebietes lässt sich eine essenzielle Bedeutung als Nahrungslebensraum ausschließen.

Lokale Population:

Über den Erhaltungszustand der einzelnen Populationen liegen keine Informationen vor.

Der Erhaltungszustand der lokalen Population wird demnach bewertet mit:

hervorragend (A) gut (B) mittel – schlecht (C)

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 und 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Fortpflanzungs- und Ruhestätten der aufgeführten Arten befinden sich außerhalb des Vorhabengebietes. Eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben ist auszuschließen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. Abs. 5 S. 1, 5 BNatSchG

Bau-, anlagen- und betriebsbedingt ist nicht mit einer Erhöhung des Tötungsrisikos der hochmobilen Arten zu rechnen.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG

Eine temporäre Störung durch das Vorhaben im Rahmen von Bauarbeiten ist prinzipiell während der Nahrungssuche möglich. Jedoch ist anzunehmen, dass es zu keinen die lokalen Populationen beeinträchtigenden Störungen kommen wird, da die Arten i.d.R. bei Nahrungsflügen wenig störungsanfällig sind. Eine essenzielle Funktion als Nahrungslebensraum kann dem Plangebiet aufgrund der geringen Größe im Vergleich zum Umfeld nicht zugesprochen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich: -

CEF-Maßnahmen erforderlich: -

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

7 Gutachterliches Fazit

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen wird eine fachliche Einschätzung des Eintritts von Verbotstatbeständen und ggf. der vorliegenden Rahmenbedingungen für eine Ausnahme abgegeben. Die abschließende Beurteilung ist der zuständigen Behörde vorbehalten.

Bei Umsetzung des Vorhabens entstehen trotz eines Eingriffs nahe an hochsensiblen Lebensräumen nur wenige artenschutzrechtliche Konflikte. Direkt betroffen sind Brutvorkommen von Dorngrasmücke und Goldammer, welche mit CEF-Maßnahmen zu kompensieren sind. Weitere artenschutzrechtlichen Konflikte ließen sich im Rahmen der Begutachtung 2024 nicht erkennen.

Bei konsequenter Umsetzung der aufgeführten Vermeidungs- und Ersatzmaßnahmen sind weder für Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie noch für europäische Vogelarten oder Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i.v.m. Abs. 5 BNatSchG erfüllt. Eine Ausnahmeprüfung des Vorhabens nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ist somit nicht erforderlich. Eine Unzulässigkeit des Eingriffes nach § 15 Abs. 5 BNatSchG auf Grund von artenschutzrechtlichen Konflikten liegt nicht vor.

Das Gebiet ist Teil eines sehr artenreichen Flusstales, welches auch eine hohe Bedeutung für Rastvögel hat. Das Plangebiet weist bei entsprechenden Niederschlägen auch eine hohe Eignung dafür auf. Auch wenn diesbezüglich keine artenschutzrechtlichen Konflikte zu erkennen sind, wird es als zweckdienlich gehalten, nach Abschluss der Kiesausbeute entsprechende Habitate wieder zur Verfügung zu stellen. Dabei sind insbesondere Senken und Feuchtstellen zu schaffen, welche als Brut- und Rastgebiet dienen können. Die Entwicklung einer Hochstaudenflur mindestens in den Randbereichen ist anzustreben.

8 Anhang

8.1 Gesetze / Richtlinien / Verordnungen

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)

Gesetz über den Schutz der Natur, die Pflege der Landschaft und die Erholung in der freien Natur – Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23.02.2011 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.02.2020 (GVBl. S. 34)

Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) – Verordnung zum Schutz wildlebender Tiere und Pflanzenarten vom 16.02.2005 (BGBl. I S. 258, ber. S 896), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.01.2013 (BGBl. I S. 95).

Artenschutzverordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 09.12.1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (ABl. Nr. L 61, S. 1, ber. ABl. 1997 Nr. L 100 S. 72 und Nr. L 298 S. 70), zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 1158/2012 vom 27.11.2012 (ABl. Nr. L 339, S. 1).

Richtlinie des Rates 92/43/EWG vom 21.05.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen; ABl. Nr. L 206 vom 22.07.1992, zuletzt geändert durch die Richtlinie des Rates 2006/105/EG vom 20.11.2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368).

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.11.2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. 2010 Nr. L 20, S. 7).

8.2 Literaturverzeichnis

Barthel P., Bezzel E., Krüger T., Päckert M. & Steinheimer F. (2018) Artenliste der Vögel Deutschlands 2018: Aktualisierung und Änderungen. Vogelwarte 56, 2018: 205 – 224

Bauer H.-G., Bezzel E. & Fiedler W. (2005a) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeriformes – Sperlingsvögel. Aula, 622 S.

Bauer H.-G., Bezzel E. & Fiedler W. (2005b) Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Nonpasseriformes – Nichtsperlingsvögel. Aula, 808 S.

Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.) (2009) Der spezielle Artenschutz in der Planungspraxis. Laufener Spezialbeiträge 1/09, 113 S.

- Bayerisches Landesamt für Umwelt (2016) Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2020) Bestimmung von Fledermausrufaufnahmen und Kriterien für die Wertung von akustischen Artnachweisen Teil I – Gattungen *Nyctalus*, *Eptesicus*, *Vespertilio*, *Pipistrellus* (nyctaloide und pipistrelloide Arten), Mopsfledermaus, Langohrfledermäuse und Hufeisennasen Bayerns. 86 S.
- Bayrisches Landesamt für Umwelt (2017) Rote Liste und kommentierte Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Bayerns. Schriftenreihe des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, 83 S.
- Berger H. & Günther R. (1996) Bergmolch – *Triturus alpestris* (Laurenti, 1768). In: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 104-119.
- Beutler A. & Rudolph B.-U. (Hrsg.) (2003) Rote Liste gefährdeter Lurche (Amphibia) Bayerns. 3. Fassung, Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166, S. 48-51.
- Beutler A., Rudolph B.-U. (2003) Rote Liste der gefährdeten Kriechtiere (Reptilia) Bayerns. Schriftenr. Bayer. Landesamt für Umweltschutz 166, S 45-47.
- Bezzel E., Geiersberger I., von Lossow G. & Pfeifer R. (2005) Brutvögel in Bayern – Verbreitung 1996-1999. Ulmer, 560 S.
- Bibby C.J., Burgess N.D. & Hill D.A. (1995) Methoden der Feldornithologie. Neumann, 270 S.
- Blanke I. & Völkl W. (2015) Zauneidechsen - 500 m und andere Legenden. Zeitschrift für Feldherpetologie 22, S. 115-124.
- Blanke I. (2004) Die Zauneidechse - zwischen Licht und Schatten. Bielefeld 160 S.
- Bögelsack K., Dietz M. (2013) Traditional orchards - suitable habitats for Bechstein's bats. In: Dietz M. (Hrsg.) (2013) Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkkuranlage Bad Nauheim, 25. - 26.02.2011, S. 151- 172.
- Braun M. & Dieterlen F. (2003) Die Säugetiere Baden-Württembergs. Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). Ulmer, 687 S.
- Chamberlain D.E., Wilson A.M., Browne S.J. & Vickery J.A. (1999) Effects of habitat and management on the abundance of skylarks in the breeding season. J. Appl. Ecol. 36, S. 856-870.
- Dietz C. & Kiefer A. (2014) Die Fledermäuse Europas. Kosmos, 394 S.
- Dietz C., von Helvesen O. & Nill D. (2007) Die Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung. Kosmos, 399 S.

- Dietz M. & Birlenbach K. (2006) Lebensraumfragmentierung und die Bedeutung der FFH-Richtlinie für den Schutz von Säugetieren mit großen Raumansprüchen. NAH Akademie Berichte 5, S. 21-32.
- Dietz M. & Weber M. (2000) Baubuch Fledermäuse. Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. 252 S.
- Dietz M., Bögelsack K., Dawo B., Krannich A. (2013) Habitatbindung und räumliche Organisation der Bechsteinfledermaus. In: Dietz M. (Hrsg.) (2013) Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkuranlage Bad Nauheim, 25. - 26.02.2011, S. 85 - 103.
- Doerpinghaus A., Dröschmeister R. & Fritsche B. (2010) Naturschutz-Monitoring in Deutschland – Stand und Perspektiven. Naturschutz und Biologische Vielfalt 83, 274 S.
- Doerpinghaus A., Eichen C., Gunnemann H., Leopold P., Neukirchen M., Petermann J., Schröder E. (Hrsg.) (2005) Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt 20, 449 S.
- Eisenbeis G. & Eick K. (2011) Studie zur Anziehung nachtaktiver Insekten an die Straßenbeleuchtung unter Einbeziehung von LEDs. Natur und Landschaft 86, S. 298-306.
- Elbing K., Günther R., Rahmel U. (1996) Zauneidechse - *Lacerta agilis*. In: Günther R. (Hrsg.) (1996) Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 535-557.
- Engert P. (2002) Schutz von Nist-, Brut- und Lebensstätten bei Pflegemaßnahmen an Straßenbäumen. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11, S. 214.
- Fiedler W., Alder H.U., & Wohland P. (1999) Zwei neue Nachweise der Weißbrandfledermaus (*Pipistrellus kuhli*) für Deutschland. Zeitschrift für Säugetierkunde 64, S. 107-109.
- Fuhrmann M. (1991) Untersuchungen zur Biologie des Braunen Langohrs (*Plecotus auritus* L., 1758) im Lennebergwald bei Mainz. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Mainz, 126 S.
- Garniel A., Daunicht W.D., Mierwld U. & Ojowski U. (2007) Vögel und Verkehrslärm. Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna. Schlussbericht. FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung. 273 S.
- Gedeon K., Grüneberg C., Mitschke A., Sudfeldt C., Eikhorst W., Fischer S., Flade M., Frick S., Geiersberger I., Koop B., Kramer M., Krüger T., Roth N., Ryslavý T., Stübing S., Sudmann S.R., Steffens R., Vökler F. & Witt K. (2014) Atlas Deutscher Brutvogelarten. Atlas of German Breeding Birds. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.

- Glutz von Blotzheim, U., Bauer, K., Bezzel, E. (1971) Handbuch der Vögel Mitteleuropas, Band 4 Falconiformes, Akademische Verlagsgesellschaft Frankfurt am Main.
- Graf P. (2007) Welchen Einfluss hat die Beschattung von Bahnböschungen durch Lärmschutzwände auf den Fortpflanzungserfolg der Zauneidechse *Lacerta agilis*? Unveröff. Diplomarbeit Universität Bern, 38 S.
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck: Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung, 30. November 2015. Berichte zum Vogelschutz: 52
- Günther R. & Geiger A. (1996) Erdkröte - *Bufo bufo* (Linnaeus, 1758). In: Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, S. 274-301.
- Günther R. (Hrsg.) (1996) Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. Gustav Fischer, 825 S.
- Hachtel M., Schlüpmann M., Thiesmeier B., Weddeling K. (Hrsg.) (2009) Methoden der Feldherpetologie. Zeitschrift für Feldherpetologie, Supplement 15, 424 S.
- Hafner A. & Zimmermann P. (2007) Zauneidechse *Lacerta agilis* Linnaeus, 1758. In: Laufer H., Fritz K., Sowig P. (Hrsg.) (2007) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 543-558.
- Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2011) Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen - Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung, Wiesbaden, 122 S.
- Hölzinger J. & Boschert M. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs – Nicht-Singvögel 2. Ulmer, 547 S.
- Hölzinger J. & Mahler U. (2001) Die Vögel Baden-Württembergs – Nicht-Singvögel 3. Ulmer, 547 S.
- Hölzinger J. (1997) Die Vögel Baden-Württembergs – Singvögel 2. Ulmer, 861 S.
- Hölzinger J. (1999) Die Vögel Baden-Württembergs – Singvögel 1. Ulmer, 861 S.
- Horvath G., Blaho M., Egri A., Kriska G., Seres I. & Robertson B. (2010) Reducing the maladaptive attractiveness of solar panels to polarotactic insects. *Conserv. Biol.* 24, S. 1644-1653.
- Juškaitis R. & Büchner S. (2010) Die Haselmaus - *Muscardinus avellanarius*, Westarp Wissenschaften-Verlagsgesellschaft, 181 S.
- Kiefer A. (1996) Untersuchungen zum Raumbedarf und Interaktionen des Grauen Langohrs (*Plecotus austriacus*, Fischer 1829) im Naheland. Unveröffentl. Diplomarbeit, Universität Mainz, 157 S.

- Kluge E., Blanke I., Laufer H., Schneeweiß N. (2013) Die Zauneidechse und der gesetzliche Artenschutz. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 45 (9), S. 287-292.
- Krannich A., Dietz M. (2013) Ökologische Nische und räumliche Organisation von Bechsteinfledermaus *Myotis bechsteinii* und Braunem Langohr *Plecotus auritus* In: Dietz M. (Hrsg.) (2013) *Populationsökologie und Habitatansprüche der Bechsteinfledermaus Myotis bechsteinii*. Beiträge zur Fachtagung in der Trinkkuranlage Bad Nauheim, 25. - 26.02.2011, S. 131 - 148.
- Kühnel K.-D., Geiger A., Laufer H., Podloucky R. & Schlüpmann M. (2009) Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Haupt H., Ludwig G., Gruttke H., Binot-Hafke M., Otto C. & Pauly A. (Hrsg.) *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere*. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70, 386 S.
- Kühnel K.-D.; Geiger A.; Laufer H.; Podloucky R. & Schlüpmann M. (2009) Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) Deutschlands. In: Haupt H.; Ludwig G.; Gruttke H.; Binot-Hafke M.; Otto C., Pauly A. (2009) *Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere*. Bundesamt für Naturschutz: Naturschutz und biologische Vielfalt 70 (1).
- Landesamt für Umwelt (2020) *Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung - Zauneidechse*
- Laufer H. (2014) Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zauneidechsen, *Naturschutzinfo* 1/2014, S. 4-8.
- Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) (2007) *Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs*. Ulmer, 807 S.
- Laufer H., Fritz K., Sowig P. (Hrsg.) (2007) *Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs*. Ulmer, 807 S.
- Liegl A., Rudolph B.-U. & Kraft R. (2003) *Rote Liste gefährdeter Säugetiere (Mammalia) Bayerns*, 3. Fassung. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 166, S 33-38.
- Louis H.W. (2010) Das neue Bundesnaturschutzgesetz. *Natur und Recht* 32, S. 77-89.
- Marckmann U. & Runkel V. (2009) Die automatische Rufanalyse mit dem batcorder-System. Erklärungen des Verfahrens der automatischen Fledermausruf-Identifikation und Hinweise zur Interpretation und Überprüfung der Ergebnisse - Version 1.0. Runkel, Marckmann und Schuster GbR, 29 S.

- Marnell F. & Presetnik P. (2010) Schutz oberirdischer Quartiere für Fledermäuse (insbesondere in Gebäuden unter Denkmalschutz). EUROBATS Publication Series No. 4 (deutsche Version). UNEP / EUROBATS Sekretariat, 59 S.
- Märtens B. (1999) Demographisch ökologische Untersuchung zu Habitatqualität, Isolation und Flächenanspruch der Zauneidechse (*Lacerta agilis*, Linneaus, 1758) in der Porphyrkuppenlandschaft bei Halle (Saale). Dissertation, Universität Bremen, 203 S.
- Mayer C., Elmiger C., Rieder J. (2014) Einfluss von Lärmschutzwänden auf das Raumnutzungsverhalten von Reptilien. ASTRA-Forschungsprojekt, 103 S.
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020) Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2), 73 S.
- Meschede A. & Heller K.-G. (2000) Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern unter besonderer Berücksichtigung wandernder Arten. Teil I des Abschlußberichtes zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben "Untersuchungen und Empfehlungen zur Erhaltung der Fledermäuse in Wäldern". Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 66, 374 S.
- Meschede A. & Rudolph B.-U. (2004) Fledermäuse in Bayern. Ulmer, 411 S.
- Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum (Hrs.) (2006) Im Portrait – die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.
- Mitchell-Jones A.J. & McLeish A.P. (Hrsg.) (2004) 3rd Edition Bat Workers' Manual. JNCC, 178 S.
- Nyholm E.S. (1957) Über den Tagesrhythmus der Nahrungsjagdzeit bei der Bartfledermaus, *Myotis mystacinus* Kuhl., während des Sommers. Arch. Soc. Vanamo 12, S. 54-58.
- Nyholm E.S. (1965) Zur Ökologie von *Myotis mystacinus* (Leisl.) und *M. daubentoni* (Leisl.) (Chiroptera). Ann.Zool.Fennici 2, S. 77-123.
- Obrist M.K., Boesch R. & Flückinger P.F. (2004) Variability in echolocation call design of 26 Swiss bat species: consequences, limits and options for automated field identification with a synergistic pattern recognition approach. Mammalia 68, S. 307-321.
- Plötner J. (2007) Die mitteleuropäischen Wasserfrösche (*Rana esculenta*-Komplex). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 451-476.
- Reijnen R., Foppen R. & Meeuwsen H. (1996) The effects of traffic on the density of breeding birds in Dutch agricultural grasslands. Biol. Conserv. 75, S. 255-260.
- Reiter G. & Zahn A. (2006): Leitfaden zur Sanierung von Fledermausquartieren im Alpenraum. INTERREG IIIB-Projekt Lebensraumvernetzung, 150 S.

- Reiter G., Wegleitner S., Hüttmeir U. & Pollheimer M. (2010) Die Alpenfledermaus, *Hypsugo savii* (Bonaparte, 1837), in Mitteleuropa. *Nyctalus* (N.F.) 15 (2-3), S. 158-170.
- Rimp K. & Fritz K. (2007) Bergmolch, *Triturus alpestris* (Laurenti, 1768). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) *Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs*. Ulmer, S. 191-206.
- Rödl T., Rudolph B.-U., Geiersberger I., Weixler K. & Görden A. (2012) *Atlas der Brutvögel in Bayern. Verbreitung 2005 bis 2009*. Karl Eugen Ulmer, Stuttgart, 256 S.
- Runge H., Simon M. & Widdig T. (2009) Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz, FKZ 3507 82 080, 97 S.
- Russ J. (1999) *The bats of Britain and Ireland. Echolocation calls, sound analysis and species identification*. Alana Books by Alana Ecology Ltd., 104 S.
- Russo D. & Jones G. (2002) Identification of twenty-two bat species (Mammalia: Chiroptera) from Italy by analysis of time-expanded recordings of echolocation calls. *J. Zool.* 258, S. 91-103.
- Schaub A., Ostwald J., Siemers B.M. (2008) Foraging bats avoid noise. *J. Exp. Biol.* 211, S. 3174-3180.
- Schlüpmann M. & Günther R. (1996) Grasfrosch – *Rana temporaria* (Linnaeus, 1758). In: *Die Amphibien und Reptilien Deutschlands*. Gustav Fischer, S. 412-453.
- Schmid H., Doppler W., Heynen D., Rössler M. (2012) *Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. 2., überarbeitete Auflage, Schweizerische Vogelwarte Sempach*, 60 S.
- Schneeweis N., Blanke I., Kluge E., Hastedt U., Baier R. (2014) Zauneidechsen im Vorhabensgebiet – was ist bei Eingriffen und Vorhaben zu tun? *Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg* 23 (1), S. 4-22.
- Simon M., Hüttenbügel S. & Smit-Viergutz J. (2004) *Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Dörfern und Städten. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz* 76, 275 S.
- Skiba R. (2003) *Europäische Fledermäuse - Kennzeichen, Echoortung und Detektoranwendung. - Die Neue Brehm-Bücherei Bd. 648*, 212 S.
- Sowig P. & Laufer H. (2007) Erdkröte, *Bufo bufo* (Linnaeus, 1758). In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) *Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs*. Ulmer, S. 311-334.
- Stebbings R.E. (1966) A population study of bats of the Genus *Plecotus*. *J. Zool. London* 150, S. 53-75.
- Stebbings R.E. (1970) A comparative study of *Plecotus auritus* and *P. austriacus* inhabiting one roost. *Bijdragen tot de Dierkunde* 40, S. 91-94.

- Strelkow P.P. (1988) Das Braune (*Plecotus auritus*) und das Graue (*Plecotus austriacus*) Langohr (Chiroptera, Vespertilionidae) in der UdSSR. (Mitteilungen 1 + 2), Zool. Journal 67, S. 90-101 + 67, S. 287-292. Akademia Nauk CCCP, Moskau (russisch mit englischer Zusammenfassung).
- Südbeck P., Andretzke H., Fischer S., Gedeon K., Schikore T., Schröder K. & Sudfeldt C. (Hrsg.) (2005) Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. 777 S.
- Trautner J. (2008) Artenschutz im novellierten BNatSchG – Übersicht für die Planung, Begriffe und fachliche Annäherung. Naturschutz in Recht und Praxis - online 1, S. 2-20.
- Veith M., Zahner R., Hillen J. & Landsfeld K. (2007) Untersuchungen am Großen Mausohr (*Myotis myotis*) und der Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) im Bereich des FFH-Gebiets Ah-ringsbachtal. Endbericht 2006, unveröffentlichtes Gutachten, 35 S.
- Waters D. & Jones G. (1995) Echolocation call structure and intensity in five species of insectivorous bats. J. Exp. Biol. 198, S. 475-489.
- Weid R. (1988) Bestimmungshilfe für das Erkennen europäischer Fledermäuse - insbesondere anhand der Ortungsrufe. Schriftenreihe Bayerisches Landesamt für Umweltschutz 81, S. 63-72.
- Werner P., Zahner R. (2009) Biologische Vielfalt und Städte – Eine Übersicht und Bibliographie. BfN-Skripten 245, 129 S.
- Wolfsbeck H., Laufer H. & Genthner H. (2007) Grasfrosch, *Rana temporaria*, Linnaeus, 1758. In: Laufer H., Fritz K. & Sowig P. (Hrsg.) Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Ulmer, S. 431-450.
- Zingg P.E. (1990) Akustische Artidentifikation von Fledermäusen (Mammalia: Chiroptera) in der Schweiz. Rev. suisse Zool. 97, S. 263-294.

8.3 Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern noch aktuell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Brutvogelarten in Bayern nach dem Brutvogelatlas (Bezzel et al. 2005: S. 33ff; Erhebungszeitraum 1996-1999; ohne Irrgäste und Zooflüchtlinge) restlichen, nach BNatSchG streng geschützten Arten. In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste und nicht autochthone Arten sind in den Listen nicht enthalten. Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt. Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung

N: Art im Großnaturraum der Roten Liste Bayern

- X = vorkommend oder keine Angaben in der Roten Liste vorhanden (k.A.)
- 0 = ausgestorben/verschollen/nicht vorkommend

V: Wirkraum des Vorhabens liegt

- X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern für Liste B, Vögel: Vogelarten "im Gebiet nicht brütend/nicht vorkommend", wenn Brutnachweise/ Vorkommensnachweise nach dem Brutvogelatlas Bayern im Wirkraum und auch in den benachbarten TK25-Quadranten nicht gegeben sind
- (0) = laut Literatur außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern, allerdings ist die Datenlage defizitär und daher nicht belastbar

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Moore, Wälder, Gewässer)

- X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art

- X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können damit von den weiteren Prüfschritten ausgeschlossen werden. Alle übrigen

Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen. Hinsichtlich der Vogelarten und Fledermäuse Bayerns bezieht sich die Beurteilung des Lebensraumes (L) auf Brutlebensräume, Quartiere und essentielle Nahrungshabitats.

Schritt 2: Bestandsaufnahme

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

(X) = Nachweis kann auf Grund von Verwechslungsmöglichkeiten mit anderen Arten nicht als sicher gewertet werden

Für Brutvogelarten und Fledermäuse in Bayern:

N = Nahrungsgast

PO: potenzielles Vorkommen:

Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschießen und auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

für Brutvogelarten in Bayern: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, wenn Status für die relevanten TK25-Quadranten im Brutvogelatlas [B = möglicherweise brütend, C = wahrscheinlich brütend, D = sicher brütend]

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "X" oder "B" bewertet wurde, werden der weiteren saP zugrunde gelegt. Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich. Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

für Tiere: BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2017)

Kategorien: 0 = Ausgestorben oder verschollen, 1 = Vom Aussterben bedroht, 2 = Stark gefährdet, 3 = Gefährdet,

G = Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt, R = Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen,

D = Daten defizitär, V = Arten der Vorwarnliste

für Gefäßpflanzen: Scheuerer & Ahlmer (2003)

Kategorien: 00 = ausgestorben, 0 = verschollen, 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet,

RR = äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*), R = sehr selten (potenziell gefährdet), V = Vorwarnstufe,

D = Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):

für Tiere (ohne Vögel): BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998)

für Vögel: Band 57 der „Berichte zum Vogelschutz“ (2020)

für Gefäßpflanzen: LUDWIG & SCHNITTLER (1996)

für Flechten: WIRTH ET AL. (1996)

sg: streng geschützte Art nach §7 Abs. 2 Ziff.14 BNatSchG

S, O...: regionalisierter Rote-Liste-Status für Tiere in Bayern:

Kategorien: S = Fränkisches Schichtstufenland (SL), O = Ostbayerisches Grundgebirge (OG), T = Tertiärhügelland und Schotterplatten (T/S), A = Alpen und Alpenvorland (A/Av)

zusätzliche Kategorien: - = im Naturraum nicht vorkommend, * = im Naturraum ungefährdet

S, P...: regionalisierter Rote-Liste-Status für Pflanzen in Bayern:

Regionen: S = Region Spessart-Rhön, P = Region Mainfränkische Platten, K = Region Keuper-Lias-Land, J = Region Jura, O = Region Ostbayerisches Grenzgebirge, H = Region Molassehügelland, M = Region Moränengürtel, A = Region Alpen

Legende der Lebensraumbezeichnungen (Hab = Habitate)

Säugetiere

G = Gewässer

W = Wald

S = Siedlungsbereich

LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft

WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete

S = Sandgebiete

GN = Gewässernähe

W = Wald

TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore

G = Gewässer

WR = Waldrand

HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete

SB = Steinbrüche

H = Hecken, Gebüsche

L = Lehmgebiete

Fische

G-F = Fluss

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse

T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer

Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore

S = Seen

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume

T = Trockengebiete

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

Schmetterlinge

F = Feuchthabitat

T = Trockengebiete

M = Magerrasen

Fw = Feuchtwiese

Wr = Waldrand

O = offene Geländestrukturen

Fq = Quellflur

W = Wald

Käfer, Netzflügler

B = Brachland

VG = vegetationsarme Ufer

M = Mager-, Trocken standorte

WL = Laubwald

St = stehende Gewässer

V = vegetationsarme Rohböden

F = Feuchtgebiete

W = Wälder, Gehölze

P = Parkanlage, Baumgruppe

Spinnen, Krebse, Muscheln

F = Fließgewässer
P = pflanzenreiche Gewässer
M = Mager-, Trockenstandorte

L = Sümpfe
G-B = Gewässer Bach

Fg = Feuchtgebiete
tG = temporäre Gewässer

Pflanzen

FH = Hochmoor
MS = Sand-Magerrasen
GS = Stillgewässer
WL = Laubwald
MF = Felsflur

MK = Kalk-Magerrasen
FQ = Quellmoor
WK = Kiefern-Trockenwald
LA = Ackergebiete
MB = bodensaurer Magerrasen

FN = Niedermoor
WA = Auwald
XH = Höhle
WR = Rinde auf Laubbäumen
GU = Stillgewässer, Ufer- bereich

Säugetiere

G = Gewässer
W = Wald

S = Siedlungsbereich
LW = Laubwald

K = Kulturlandschaft
WR = Waldrand

Amphibien, Reptilien

AM = Alpine Moränengebiete
S = Sandgebiete
GN = Gewässernähe
W = Wald
TS = Trockenstandorte, Felsen

M = Moore
G = Gewässer
WR = Waldrand
HG = Hochgebirge

F = Feuchtgebiete
SB = Steinbrüche
H = Hecken, Gebüsche
L = Lehmgelände

Fische

G-F = Fluss

Libellen

B = Bäche, Gräben und Flüsse
T = Teiche und Weiher

KG = Kleingewässer
Q = Quellen

HM = Hoch-, Zwischenmoore
S = Seen

Heuschrecken

A = alpine Lebensräume

K = Kiesbänke

F = Feuchtgebiete

8.3.1 Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie

Im Zuge der Abschichtung wurde in Spalte "L" der im Wirkungsbereich liegende Lebensraum hinsichtlich eines Lebensraumpotenzials für Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie essentielle Nahrungshabitate bewertet. Essentielle Nahrungshabitate sind solche, deren Wegfall eine Auswirkung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die lokale Population hat. Dies begründet sich darin, dass nicht-essentielle Nahrungshabitate durch den § 44 BNatSchG nicht geschützt sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein nicht-essentielles Nahrungshabitat vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachweis) mit "N" (Nahrungshabitat gelistet) und in der saP zusammenfassend behandelt.

N	V	L	E	NW	PO	Art (dt.)	Art (lat.)	RLB	RLD	sg	S	O	T	A	Hab
Fledermäuse															
X	0	0	0	0	0	Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	*	2	x	3	3	3	*	WGS
X	0	0	0	0	0	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	3	3	x	3	2	1	R	W
X	X	X	X	0	X	Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	*	3	x				*	WSK
X	X	X	X	0	X	Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	3	-	x	3	2	3	R	KS
X	0	0	0	0	0	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	*	1	x	3	3	3	*	WSK
X	0	0	0	0	0	Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	2	-	x	3	2	2	-	SK
X	0	0	0	0	0	Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	2	1	x	2	2	1	V	SWKG
X	0	0	0	0	0	Große Hufeisennase	<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	1	V	x	1	-	-	-	KS
X	X	X	0	0	0	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	*	-	x	V	3	3	*	WS
X	X	X	X	0	X	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	*	-	x				*	KSWG
X	0	0	0	0	0	Kleine Hufeisennase	<i>Rhinolophus hipposideros</i>	2	2	x	1	0	0	2	KSW
X	0	0	0	0	0	Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	x	2	2	1	R	W
X	X	X	X	0	X	Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	x	2	2	2	*	WKS
X	X	X	X	0	X	Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	V	-	x	D	D	D	*	SKW
X	X	X	X	0	X	Nordfledermaus	<i>Eptesicus nilssonii</i>	3	3	x	2	V	2	*	KSW
X	X	X	X	0	X	Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	*	1	x	3	3	3	*	WG
X	X	X	X	0	X	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	*	-	x				*	GW
X	X	X	X	0	X	Weißbrandfledermaus	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	*	-	x	-	-	D	-	S
X	X	X	X	0	X	Wimperfledermaus	<i>Myotis emarginatus</i>	1	2	x	-	-	2	1	SKWG
X	X	0	0	0	0	Zweifarbige Fledermaus	<i>Vespertilio discolor (Vespertilio murinus)</i>	2	D	x	2	3	2	*	GKS
X	X	X	X	0	X	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	*	-	x				*	SK

Säugetiere (ohne Fledermäuse)															
X	X	0	0	0	0	Baumschläfer	<i>Dryomys nitedula</i>	1	R	x	-	-	-	1	W
X	X	X	X	0	0	Biber	<i>Castor fiber</i>	*	V	x				*	G
X	X	0	0	0	0	Birkenmaus	<i>Sicista betulina</i>	2	2	x	-	G	-	R	W WR K
X	0	0	0	0	0	Feldhamster	<i>Cricetus cricetus</i>	1	1	x	2	1	0	-	K
X	0	0	0	0	0	Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	3	x	0	1	0	2	G
X	X	0	0	0	0	Haselmaus	<i>Muscardinus avellana-rius</i>	*	V	x				*	W
X	0	0	0	0	0	Luchs	<i>Lynx lynx</i>	1	1	x	1	1	0	0	W
X	0	0	0	0	0	Wildkatze	<i>Felis silvestris</i>	2	3	x	1	1	0	-	W
Kriechtiere															
X	0	0	0	0	0	Äskulapnatter	<i>Elaphe longissima</i>	1	2	x	-	1	1	2	W TS
X	0	0	0	0	0	Europäische Sumpfschildkröte	<i>Emys orbicularis</i>	1	1	x	0	-	1	0	G GN
X	0	0	0	0	0	Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	1	V	x	-	-	-	1	TS
X	X	0	0	0	0	Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	2	3	x	3	2	1	2	TS
X	0	0	0	0	0	Östl. Smaragdeidechse	<i>Lacerta viridis</i>	1	1	x	-	1	-	-	TS
X	X	X	0	0	0	Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	V	V	x	V	V	V	V	TS H WR S
Lurche															
0	0	0	0	0	0	Alpenkammolch	<i>Triturus carnifex</i>	D	1	x	-	-	-	D	G AM
X	X	0	0	0	0	Alpensalamander	<i>Salamandra atra</i>	*	*	x					W HG
X	0	0	0	0	0	Geburtshelferkröte	<i>Alytes obstetricans</i>	1	3	x	1	-	-	-	G GN SB
X	0	0	0	0	0	Gelbbauchunke	<i>Bombina variegata</i>	2	2	x	2	2	2	2	G SB W
X	X	0	0	0	0	Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	2	V	x	2	2	1	2	G GN W
X	X	X	0	0	0	Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	D	G	x	D	D	3	D	G W M
X	0	0	0	0	0	Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	2	3	x	2	2	1	-	G S
X	X	X	X	0	X	Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	2	V	x	2	2	1	1	G S SB L
X	X	X	X	0	X	Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	2	3	x	2	2	2	3	G GN H WR F
X	X	0	0	0	0	Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	1	3	x	1	1	1	0	G M F
X	X	0	0	0	0	Springfrosch	<i>Rana dalmatina</i>	3	*	x	3	3	2	V	G W F
X	0	0	0	0	0	Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	1	3	x	1	1	1	1	G S L
Fische															
N S															

X	0	0	0	0	0	Donaukaulbarsch	<i>Gymnocephalus baloni</i>	D	-	x	F	D			G-F
Libellen															
X	0	0	0	0	0	Asiatische Keiljungfer	<i>Gomphus flavipes</i>	3	*	x	G	-	0	-	B, S
X	0	0	0	0	0	Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	1	2	x	1	-	0	1	T, S, HM
X	0	0	0	0	0	Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	1	3	x	0	-	1	-	T, S,
X	0	0	0	0	0	Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	2	3	x	1	1	1	2	HM, T
X	0	0	0	0	0	Grüne Keiljungfer, Grüne Flussjungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i> (<i>O. serpentinus</i>)	V	*	x	3	2	2	3	B
X	0	0	0	0	0	Sibirische Winterlibelle	<i>Sympecma paedisca</i> (<i>S. braueri</i>)	2	1	x	-	1	1	2	T, HM, KG
Käfer															
X	0	0	0	0	0	Großer Eichenbock, Eichenheldbock	<i>Cerambyx cerdo</i>	1	1	x					WL P
X	0	0	0	0	0	Scharlachkäfer	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	R	1	x					WL
X	0	0	0	0	0	Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	1	1	x					St
X	0	0	0	0	0	Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	2	2	x					WL P
X	0	0	0	0	0	Alpenbock	<i>Rosalia alpina</i>	2	2	x					WL
Tagfalter															
X	0	0	0	0	0	Wald-Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha hero</i>	2	2	x	1	-	1	0	Wr W F
X	0	0	0	0	0	Kleiner Maivogel	<i>Euphydryas maturna</i>	1	1	x	1	-	0	0	Wr W
X	X	0	0	0	0	Thymian-Ameisenbläu- ling	<i>Phengaris arion</i> (<i>Macu- linea arion</i>)	2	3	x	3	1	0	*	T
X	X	0	0	0	0	Dunkler Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris nausithous</i> (<i>Maculinea nausithous</i>)	V	V	x	3	3	3	*	Fw
X	X	0	0	0	0	Heller Wiesenknopf- Ameisenbläuling	<i>Phengaris teleius</i> (<i>Ma- culinea teleius</i>)	2	2	x	2	2	1	3	Fw
X	0	0	0	0	0	Gelbringfalter	<i>Lopinga achine</i>	2	2	x	1	-	1	*	Wr W
X	0	0	0	0	0	Flussampfer-Dukaten- falter ¹	<i>Lycaena dispar</i>	R	3	x	-	-	-	-	F
X	0	0	0	0	0	Blauschillernder Feuer- falter	<i>Lycaena helle</i>	2	2	x	0	-	0	2	Fw Fq
X	X	0	0	0	0	Apollo	<i>Parnassius apollo</i>	2	1	x	1	0	-	2	T
X	X	0	0	0	0	Schwarzer Apollo	<i>Parnassius mnemosyne</i>	2	2	x	1	0	-	3	Wr W
Nachtfalter															

¹ Art wurde in die Fassung 12/2007 neu eingefügt

X	0	0	0	0	0	Heckenwollfalter	<i>Eriogaster catax</i>	1	1	x	1	0	0	-	WR W				
X	0	0	0	0	0	Haarstrangwurzeleule	<i>Gortyna borelii lunata</i>	1	1	x	1	-	-	-	T WR				
X	X	0	0	0	0	Nachtkerzenschwärmer	<i>Proserpinus proserpinus</i>	V	V	x	V	3	*	-	T W				
Schnecken																			
X	0	0	0	0	0	Zierliche Tellerschnecke	<i>Anisus vorticulus</i>	1	1	x	0	-	1	1	LP				
X	0	0	0	0	0	Gebänderte Kahnschnecke	<i>Theodoxus transversalis</i>	1	1	x	-	1	1	1	F				
Muscheln																			
X	0	0	0	0	0	Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	<i>Unio crassus</i>	1	1	x	1	1	1	1	F				
Pflanzen																			
S P K J O H M A Hab.																			
X	0	0	0	0	0	Lilienblättrige Becherglocke	<i>Adenophora liliifolia</i>	1	1	X				1	Wa				
X	0	0	0	0	0	Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	2	1	X	0	0	0	1	0	2	2	2	GS
X	0	0	0	0	0	Braungrüner Streifenfarn	<i>Asplenium adnigrum</i>	2	2	X				2					MF
X	0	0	0	0	0	Dicke Trespe	<i>Bromus grossus</i>	1	1	X	1	0	1	0	0	0	0		LA
X	0	0	0	0	0	Herzlöffel	<i>Caldesia parnassifolia</i>	1	1	X				1		0			GS
X	X	0	0	0	0	Europäischer Frauenschuh	<i>Cypripedium calceolus</i>	3	3	X	2	2	1	3		2	3	3	WL
X	0	0	0	0	0	Böhmischer Fransenenzian	<i>Gentianella bohemica</i>	1	1	X				1					MB
X	0	0	0	0	0	Sumpf-Siegwurz	<i>Gladiolus palustris</i>	2	2	X	0	0			2	2	3		FN
X	0	0	0	0	0	Sand-Silberscharte	<i>Jurinea cyanooides</i>	1	2	X	0	1							MS
X	0	0	0	0	0	Liegendes Büchsenkraut	<i>Lindernia procumbens</i>	2	2	X			0	2	2				GU
X	X	0	0	0	0	Sumpf-Glanzkräut	<i>Liparis loeselii</i>	2	2	X			1	1	2	2	2		FN
0	0	0	0	0	0	Froschkraut	<i>Luronium natans</i>	0	2	X			0						GU
X	0	0	0	0	0	Bodensee-Vergissmeinnicht	<i>Myosotis rehsteineri</i>	1	1	X					1				GU
X	0	0	0	0	0	Finger-Küchenschelle	<i>Pulsatilla patens</i>	1	1	X					1				MK,WK
X	X	0	0	0	0	Sommer-Wendelähre	<i>Spiranthes aestivalis</i>	2	2	X					0	2	1		FQ
X	0	0	0	0	0	Bayerisches Federgras	<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	1	1	X			1						MK
X	0	0	0	0	0	Prächtiger Dünnfarn	<i>Trichomanes speciosum</i>	R	-	X	R		R						MF

8.3.2 Brutvogelarten in Bayern

Im Zuge der Abschichtung wurde in Spalte "L" der im Wirkungsbereich liegende Lebensraum hinsichtlich eines Lebensraumpotenzials für Brutvorkommen und essentieller Nahrungshabitate bewertet. Essentielle Nahrungshabitate sind solche, deren Wegfall eine Auswirkung auf Fortpflanzungs- und Ruhestätten oder die lokale Population haben. Dies begründet sich darin, dass Nicht-essentielle Nahrungshabitate durch den § 44 BNatschG nicht geschützt sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein Nicht-essentielles Nahrungshabitat vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachweis) mit "N" (Nahrungshabitat) gelistet und in der saP zusammenfassend behandelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind. Im Zuge der vertieften Erfassung erbrachte Nachweise von Arten für die im Wirkraum ein Nicht-regelmäßiges Rast-/Überwinterungsvorkommen vorliegt werden in Spalte "NW" (Nachweis) mit "Z" (Durchzügler) gelistet und in der saP zusammenfassend behandelt.

N	V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg	S	O	T	A
X	0	0	0	0	0	Alpenbirkenzeisig	<i>Acanthis cabaret</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Alpenbraunelle	<i>Prunella collaris</i>	-	R	-	-	-	-	R
X	0	0	0	0	0	Alpendohle	<i>Pyrhocorax graculus</i>	-	R	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Alpenschneehuhn	<i>Lagopus mutus</i>	R	R	-	-	-	-	2
X	0	0	0	0	0	Alpenstrandläufer	<i>Calidris alpina</i>	-	1		-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Amsel	<i>Turdus merula</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Auerhuhn	<i>Tetrao urogallus</i>	1	1	x	1	1	0	1
X	X	X	X	X	X	Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Bartmeise	<i>Panurus biarmicus</i>	R	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Baumfalke	<i>Falco subbuteo</i>	-	3	x	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Baumpieper	<i>Anthus trivialis</i>	2	V	-	V	V	2	3
X	X	X	X	X	X	Bekassine	<i>Gallinago gallinago</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Berglaubsänger	<i>Phylloscopus bonelli</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Bergfink	<i>Fringilla montifringill</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Bergpieper	<i>Anthus spinoletta</i>	-	-	-	-	1	-	V
X	X	X	X	X	X	Beutelmeise	<i>Remiz pendulinus</i>	V	1	-	3	1	3	1
X	X	X	X	X	X	Bienenfresser	<i>Merops apiaster</i>	R	-	x	II	-	2	II
X	X	0	0	0	0	Birkhuhn	<i>Tetrao tetrix</i>	1	2	x	1	1	0	1
X	X	X	X	X	X	Blässhuhn	<i>Fulica atra</i>	-	-	-	-	-	-	-

X	0	0	0	0	0	Blässgans	<i>Anser albifrons</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Blaukehlchen	<i>Luscinia svecica</i>	-	-	x	V	2	V	2
X	X	X	X	X	X	Blaumeise	<i>Cyanistes caeruleus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	2	3	-	3	3	3	3
X	0	0	0	0	0	Brachpieper	<i>Anthus campestris</i>	0	1	x	1	1	-	-
X	0	0	0	0	0	Brachvogel	<i>Numenius arquata</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	0	0	0	0	0	Brandgans	<i>Tadorna tadorna</i>	R	-	-	-	-	R	-
X	X	X	X	X	X	Braunkehlchen	<i>Saxicola rubetra</i>	1	2	-	2	2	1	2
X	X	X	X	X	X	Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Bruchwasserläufer	<i>Tringa glareola</i>	-	1	x	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Dohle	<i>Corvus monedula</i>	V	-	-	3	3	V	V
X	X	X	X	X	X	Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>	V	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Dreizehenspecht	<i>Picoides tridactylus</i>	-	-	x	-	2	-	2
X	X	X	X	X	X	Drosselrohrsänger	<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	3	-	x	2	2	2	2
X	X	X	X	X	X	Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Eiderente	<i>Somateria mollissima</i>	-	-	-	R	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	3	-	x	V	3	3	3
X	X	0	0	0	0	Elster	<i>Pica pica</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Erlenzeisig	<i>Spinus spinus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Fasan	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	3	-	3	3	V	3
X	X	0	0	0	0	Feldschwirl	<i>Locustella naevia</i>	V	2	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Feldsperling	<i>Passer montanus</i>	V	V	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Felsenschwalbe	<i>Pyronoprogne rupestris</i>	R	-	x	-	-	-	2
X	X	0	0	0	0	Fichtenkreuzschnabel	<i>Loxia curvirostra</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Fischadler ²	<i>Pandion haliaetus</i>	1	3	x	2	-	-	0
X	X	X	X	X	X	Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Flussregenpfeifer	<i>Charadrius dubius</i>	3	V	x	V	3	V	3
X	X	X	X	X	X	Flussseeschwalbe	<i>Sterna hirundo</i>	3	2	x	-	0	1	1
X	X	X	X	X	X	Flussuferläufer	<i>Actitis hypoleucos</i>	1	2	x	1	1	1	1

² Art wurde in die Fassung 11/2007 neu eingefügt

X	X	X	X	X	X	Gänsesäger	<i>Mergus merganser</i>	-	3		-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Gartenrotschwanz	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	3	-	-	3	3	3	3
X	X	0	0	0	0	Gebirgsstelze	<i>Motacilla cinerea</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>	3	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Girlitz	<i>Serinus serinus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>	-	-	-	V	*	V	3
X	X	0	0	0	0	Grauammer	<i>Emberiza calandra</i>	1	V	x	1	1	1	0
X	X	X	X	X	X	Graugans	<i>Anser anser</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	V	-	-	V	V	V	V
X	X	X	X	X	X	Grauschnäpper	<i>Muscicapa striata</i>	-	V	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Grauspecht	<i>Picus canus</i>	3	2	x	3	3	2	V
X	X	X	X	X	X	Grünfink	<i>Chloris chloris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Grünschenkel	<i>Tringa nebularia</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	-	-	x	V	V	3	V
X	X	0	0	0	0	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	V	-	x	V	V	3	3
X	0	0	0	0	0	Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	R	R	x	-	2	-	-
X	X	0	0	0	0	Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	3	3	x	V	II	V	-
X	X	0	0	0	0	Haselhuhn	<i>Bonasa bonasia</i>	3	2	-	V	V	0	V
X	0	0	0	0	0	Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x	1	1	0	-
X	X	0	0	0	0	Haubenmeise	<i>Lophophanes cristatus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	V	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	2	V	x	1	1	1	0
X	X	X	X	X	X	Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	-	-	-	V	V	3	3
X	X	X	X	X	X	Kampfläufer	<i>Philomachus pugnax</i>	0	1	x	-	-	0	-
X	0	0	0	0	0	Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	1	V	x	II	2	II	2

X	X	0	0	0	0	Kernbeißer	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x	2	2	2	1	
X	X	X	X	X	X	Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	3	-	-	V	V	3	V	
X	X	X	X	X	X	Kleiber	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-	-	-	-	-	
X	0	0	0	0	0	Kleines Sumpfhuhn	<i>Porzana parva</i>	-	3	x	0	-	II	-	
X	X	X	X	X	X	Kleinspecht	<i>Dendrocopos minor</i>	V	3	-	V	V	V	V	
X	X	0	0	0	0	Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	1	x	1	1	1	1	
X	X	X	X	X	X	Kohlmeise	<i>Parus major</i>	-	-	-	-	-	-	-	
X	X	X	X	X	X	Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	-	-	-	2	-	3	3	
X	X	0	0	0	0	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-	-	-	-	-	
X	X	X	X	X	X	Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	-	-	-	V	-	V	V	
X	X	X	X	X	X	Kornweihe	<i>Circus cyaneus</i>	0	1	x	0	0	1	0	
X	0	0	0	0	0	Kranich	<i>Grus grus</i>	1	-	x	-	-	-	-	
X	X	X	X	X	X	Krickente	<i>Anas crecca</i>	3	3	-	2	3	2	2	
X	X	X	X	X	X	Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	3	-	V	V	V	V	
X	X	X	X	X	X	Lachmöwe	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	-	-	-	-	-	-	-	
X	X	X	X	X	X	Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	1	3	-	3	3	3	3	
X	0	0	0	0	0	Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-	-	-	-	R	
X	X	0	0	0	0	Mauersegler	<i>Apus apus</i>	3	-	-	V	V	V	V	
X	0	0	0	0	0	Moorente	<i>Aythya nyroca</i>	0	1	x	0	-	0	0	
X	X	X	X	X	X	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x	-	-	-	-	
X	X	0	0	0	0	Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	-	V	V	V	V	
X	X	X	X	X	X	Misteldrossel	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-	-	-	-	-	
X	X	X	X	X	X	Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	-	-	-	-	-	2	2	
X	X	0	0	0	0	Mittelspecht	<i>Dendrocoptes medius</i>	-	-	x	V	1	2	1	
X	X	X	X	X	X	Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-	-	-	-	-	
X	X	0	0	0	0	Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-	-	-	-	-	
X	X	0	0	0	0	Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	R	2	x	II	-	1	-	
X	0	0	0	0	0	Nachtschwalbe	<i>Caprimulgus europaeus</i>	1	3	x	1	1	1	-	
X	X	0	0	0	0	Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	V	-	-	-	-	-	-	
X	0	0	0	0	0	Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	1	2	x	2	-	II	-	
X	X	X	X	X	X	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-	V	3	2	V	
X	X	0	0	0	0	Pfeifente	<i>Anas penelope</i>	0	R	-	-	-	-	-	

X	0	0	0	0	0	Prachtaucher	<i>Gavia arctica</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	R	R	x	1	-	1	0
X	X	X	X	X	X	Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	1	x	1	1	1	1
X	X	X	X	X	X	Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-	V	V	V	V
X	0	0	0	0	0	Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	-	-	x	V	V	3	V
X	0	0	0	0	0	Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	2	2	-	3	2	2	0
X	X	X	X	X	X	Reiherente	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	-	-	-	-	2	-	V
X	X	X	X	X	X	Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	3	x	1	1	1	1
X	X	0	0	0	0	Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	-	-	x	1	1	1	3
X	0	0	0	0	0	Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	-	-	x	3	1	3	1
X	X	X	X	X	X	Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Rotdrossel	<i>Turdus iliacus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	V	-	x	2	II	2	1
X	X	X	0	0	0	Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	2	x	1	1	1	0
X	0	0	0	0	0	Saatgans	<i>Anser fabalis</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	-	-	-	V	-	V	2
X	0	0	0	0	0	Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	-	-	-	2	2	2	2
X	X	0	0	0	0	Schilfrohrsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	-	V	x	1	1	2	2
X	0	0	0	0	0	Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	V	-	-	3	3	2	1
X	X	0	0	0	0	Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	3	-	x	2	2	2	1
X	X	X	X	X	X	Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	-	-	-	3	2	3	2
X	0	0	0	0	0	Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-	-	-	-	R
X	X	X	X	X	X	Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	2	3	x	1	1	1	1
X	X	X	X	X	X	Schwarzkehlchen	<i>Saxicola torquata</i>	V	-	-	2	II	2	3
X	0	0	0	0	0	Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	R	-	-	1	II	R	1
X	X	X	X	X	X	Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	-	-	x	2	II	2	3
X	X	X	0	0	0	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	-	-	x	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	-	-	x	2	3	1	1

X	0	0	0	0	0	Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	R	-	x	-	-	-	-
	0	0	0	0	0	Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Silbermöwe	<i>Larus argentatus</i>	-	V	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Silberreiher	<i>Egretta albus</i>	-	R	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Singschwan	<i>Cygnus cygnus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Sommeregoldhähnchen	<i>Regulus ignicapillus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Sperbergrasmücke	<i>Sylvia nisoria</i>	1	1	x	1	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Sperlingskauz	<i>Glauclidium passerinum</i>	-	-	x	V	V	2	V
X	0	0	0	0	0	Spießente	<i>Anas acuta</i>	-	2		-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	-	3	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Steinadler	<i>Aquila chrysaetos</i>	R	R	x	-	-	-	2
X	0	0	0	0	0	Steinhuhn	<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	R	R	x	-	-	-	0
X	0	0	0	0	0	Steinkauz	<i>Athene noctua</i>	3	V	x	1	0	0	0
X	0	0	0	0	0	Steinrötel	<i>Monzicola saxatilis</i>	1	1	x	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Steinschmätzer	<i>Oenanthe oenanthe</i>	1	1	-	1	1	1	1
X	X	X	0	0	0	Stelzenläufer	<i>Himantopus himantopus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>	V	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Straßentaube	<i>Columba livia f. domestica</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Steppenmöwe	<i>Larus cachinnans</i>	R	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Sterntaucher	<i>Gavia stellata</i>	-	-	-	-	-	-	-
0	0	0	0	0	0	Sturmmöwe	<i>Larus canus</i>	R	-	-	-	-	-	2
X	X	X	X	X	X	Sumpfmeise	<i>Poecile palustris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Sumpfohreule	<i>Asio flammeus</i>	0	1	x	0	0	0	0
X	X	X	X	X	X	Sumpfrohrsänger	<i>Acrocephalus palustris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Tafelente	<i>Aythya ferina</i>	-	V	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Tannenhäher	<i>Nucifraga caryocatactes</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Tannenmeise	<i>Periparus ater</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	-	V	x	3	V	V	V
X	X	X	X	X	X	Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Traverschnäpper	<i>Ficedula hypoleuca</i>	V	3	-	-	-	-	-

X	X	X	X	X	X	Traverseeschwalbe	<i>Chlidonias niger</i>	0	3	x	0	-	II	-
X	0	0	0	0	0	Tüpfelsumpfhuhn	<i>Porzana porzana</i>	1	3	x	1	2	1	2
X	X	0	0	0	0	Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	2	2	x	V	*	3	*
X	X	X	0	0	0	Uferschnepfe	<i>Limosa limosa</i>	1	1	x	1	1	1	0
X	X	X	X	X	X	Uferschwalbe	<i>Riparia riparia</i>	V	-	x	3	1	V	2
X	0	0	0	0	0	Uhu	<i>Bubo bubo</i>	-	-	x	3	3	1	3
X	X	X	X	X	X	Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Wachtel	<i>Coturnix coturnix</i>	3	V	-	V	V	V	V
X	X	0	0	0	0	Wachtelkönig	<i>Crex crex</i>	2	1	x	1	1	1	1
X	X	X	X	X	X	Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Waldlaubsänger	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	2	-	-	-	-	-	-
X	X	X	0	0	0	Waldohreule	<i>Asio otus</i>	-	-	x	V	V	V	3
X	X	0	0	0	0	Waldschnepfe	<i>Scolopax rusticola</i>	-	V	-	V	V	V	V
X	X	X	X	X	X	Waldwasserläufer	<i>Tringa ochropus</i>	R	-	x	2	2	II	-
X	X	0	0	0	0	Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	-	-	x	3	3	3	*
X	X	0	0	0	0	Wasseramsel	<i>Cinclus cinclus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Wasserralle	<i>Rallus aquaticus</i>	3	V	-	2	3	2	2
X	X	X	X	X	X	Weidenmeise	<i>Poecile montanus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	0	0	0	0	Weißbrückenspecht	<i>Dendrocopos leucotus</i>	3	2	x	-	1	-	2
X	X	0	0	0	0	Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	-	V	x	3	3	3	2
X	0	0	0	0	0	Wendehals	<i>Jynx torquilla</i>	1	3	x	3	3	3	3
X	X	X	X	X	X	Wespenbussard	<i>Pernis apivorus</i>	V	V	x	3	2	V	3
X	X	0	0	0	0	Wiedehopf	<i>Upupa epops</i>	1	3	x	1	0	0	0
X	X	X	X	X	X	Wiesenpieper	<i>Anthus pratensis</i>	1	2	-	2	*	2	*
X	X	X	0	0	0	Wiesenschafstelze	<i>Motacilla flava</i>	-	-	-	3	2	V	1
X	0	0	0	0	0	Wiesenweihe	<i>Circus pygargus</i>	R	2	x	1	II	1	0
X	X	X	X	X	X	Wintergoldhähnchen	<i>Regulus regulus</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zippammer	<i>Emberiza cia</i>	R	1	x	1	-	-	-

X	X	0	0	0	0	Zitronenzeisig	<i>Carduelis citrinella</i>	-	3	x	-	-	-	V
X	X	0	0	0	0	Zwergdommel	<i>Ixobrychus minutus</i>	1	3	x	1	1	1	1
X	0	0	0	0	0	Zwergohreule	<i>Otus scops</i>	R	-	x	0	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zwergschnäpper	<i>Ficedula parva</i>	2	V	x	II	R	-	2
X	X	X	X	X	X	Zwergschnepfe	<i>Lymnocyptes minimus</i>	-	-	x	-	-	-	-
X	X	X	X	X	X	Zwergtaucher	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zwergschwan	<i>Cygnus bewickii</i>	-	-	-	-	-	-	-
X	0	0	0	0	0	Zwergsäger	<i>Mergellus albellus</i>		-	-	-	-	-	-

8.4 Bilddokumentation

Blick von Nordwesten in Richtung Süden auf die nordöstliche Teilfläche des Plangebietes. Im Vordergrund ist eine Hochstaudenflur zu sehen, am rechten Bildrand das Brutgebiet von Goldammer und Dorngrasmücke.



Blick entlang der bestehenden Kiesfläche im Norden des nordöstlichen Teils des Plangebietes.



8.5 Anlagen

- Ergebniskarte zu den nachgewiesenen, wertgebenden Brutvogelarten

saP erstellt am: 08.10.2024

.....
(Unterschrift)

Sieber Consult GmbH, Lindau (B)

Bearbeiter: Stefan Böhm (Diplom-Biologe)

Die in der vorliegenden speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung enthaltenen Ergebnisse basieren auf der genannten Literatur sowie auf den vom Auftraggeber, den Fachbehörden und Verbänden zur Verfügung gestellten Daten. Eine Gewähr für die sachliche Richtigkeit wird ausschließlich für selbst ermittelte Informationen/Daten im Rahmen der üblichen Sorgfaltspflicht übernommen. Die vorliegende Untersuchung unterliegt urheberrechtlichen Bestimmungen. Eine Veröffentlichung bedarf der Genehmigung durch Sieber Consult GmbH. Die Weitergabe an Dritte bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Nur die gebundenen Originalausfertigungen tragen eine Unterschrift.



Legende

Plangebiet

wertgebende Brutvogelarten

Bem	Beutelmeise
Dg	Dorngrasmücke
Drs	Drosselrohrsänger
Ev	Eisvogel
Fe	Feldsperling
F	Fitis
Frp	Flussregenpfeifer
Gäs	Gänseäger
Gp	Gelbspötter
G	Goldammer
Gs	Grauschnäpper
Gsp	Grauspecht
Gü	Grünspecht
Kg	Klappergrasmücke
Ksp	Kleinspecht
Ku	Kuckuck
P	Pirol
Ra	Rohrhammer
S	Star
Sti	Stieglitz
Tr	Teichhuhn
Wr	Wasserralle

saP – Ergebniskarte
 Wertgebende Brutvogelarten
 4. Änderung Bebauungsplan
 „Mindeltal – Markt Burtenbach“
 (Anhang 01 zur Fassung vom 08.10.2024)

www.sieberconsult.eu

Quelle Luftbild: Bayernatlas